

Institut für Arbeitsmarkt-  
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der  
Bundesagentur für Arbeit



# IAB-Discussion Paper

9/2014

Beiträge zum wissenschaftlichen Dialog aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## Konsummuster und Konsumarmut von SGB-II-Leistungsempfängern

Eine Untersuchung auf Basis der Einkommens- und  
Verbrauchsstichprobe

Bernhard Christoph  
Johannes Pauser  
Jürgen Wiemers

ISSN 2195-2663

# Konsummuster und Konsumarmut von SGB-II-Leistungsempfängern

Eine Untersuchung auf Basis der Einkommens- und  
Verbrauchsstichprobe

Bernhard Christoph (IAB)

Johannes Pauser (IAB)

Jürgen Wiemers (IAB)

Mit der Reihe „IAB-Discussion Paper“ will das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit den Dialog mit der externen Wissenschaft intensivieren. Durch die rasche Verbreitung von Forschungsergebnissen über das Internet soll noch vor Drucklegung Kritik angeregt und Qualität gesichert werden.

The “IAB-Discussion Paper” is published by the research institute of the German Federal Employment Agency in order to intensify the dialogue with the scientific community. The prompt publication of the latest research results via the internet intends to stimulate criticism and to ensure research quality at an early stage before printing.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
Abstract .....	5
1 Einleitung.....	6
2 Konsumbasierte Maße im Kontext der Lebensstandard- und Armutsmessung ....	8
2.1 Genereller Überblick über Ansätze zur Messung von Armut und Lebensstandard.....	8
2.2 Vorteile der Erfassung materieller Lebensbedingungen mit Ausgaben- oder Konsumdaten .....	10
2.3 Messung von Ausgaben und Konsum: Gemeinsamkeiten und Unterschiede ..	12
3 Datenbasis.....	14
4 Struktur der Einnahmen und Ausgaben von SGB-II-Leistungsempfängern: Deskriptive Analysen am Beispiel von Einpersonenhaushalten .....	17
5 Verteilung des Konsums von SGB-II-Empfängern über unterschiedliche Konsumpositionen .....	22
6 Konsumarmut: Struktur und Determinanten .....	26
6.1 Deskriptive Beschreibung der Struktur von Konsumarmut.....	26
6.2 Multivariate Modelle: Methoden und Variablen .....	28
6.3 Determinanten von Konsumarmut bei SGB-II-Empfängern sowie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung: Ergebnisse der multivariaten Modelle .....	31
7 Fazit.....	35
Literatur .....	38
Anhang .....	42

## Zusammenfassung

Trotz der hohen konzeptionellen Bedeutung, welche die Analyse von Konsumausgaben bei der Festlegung der SGB-II-Regelsätze hat, liegen bisher kaum Forschungsergebnisse über den Konsum der Leistungsempfänger selbst vor. Ausgehend von dieser Forschungslücke analysieren wir im vorliegenden Beitrag zunächst den Umfang und die Struktur der Konsumausgaben von SGB-II-Leistungsempfängern. Anschließend vergleichen wir auf Basis konsumbasierter Armutsmaße das Armutsrisiko unterschiedlicher Leistungsempfängergruppen mit dem der übrigen Bevölkerung. Dabei zeigt sich, dass insbesondere SGB-II-Leistungsempfänger ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit (Nicht-Aufstocker) ihren Konsum deutlich einschränken müssen. Dies schlägt sich allerdings nicht nur im geringeren Umfang ihrer privaten Konsumausgaben nieder, sondern in der Folge auch im erhöhten Risiko, konsumarm zu sein. Die zu beobachtenden Konsumrestriktionen betreffen dabei weniger grundlegende Bedürfnisse wie Nahrung, Wohnung oder Bekleidung, sondern vor allem den Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, wo sich besonders deutliche Ausgabenbeschränkungen feststellen lassen.

Bei der vergleichenden Betrachtung der zur Berechnung der SGB-II-Regelsätze herangezogenen Referenzpopulation haben wir zudem festgestellt, dass insgesamt etwa 80 Prozent der zur Referenzpopulation gehörenden Haushalte sich entweder primär über direkte staatliche Leistungen bzw. Leistungen der Sozialversicherungen finanzieren oder hauptsächlich von Vermögensauflösungen und privaten finanziellen Transfers leben. Zudem sind alle zu dieser Population gehörenden Haushalte einkommensarm und in etwa die Hälfte davon ist darüber hinaus auch konsumarm.

## **Abstract**

Up until now, our knowledge on the consumption patterns of recipients of Unemployment Benefit II, the means tested basic security system for employable persons in Germany, is rather restricted. This comes somewhat as a surprise, since analyses of consumption are highly relevant for setting benefit levels. In order to close this gap, in our paper we will first concentrate on the amount and structure of benefit recipients' consumption spending. Afterwards we will analyze consumption poverty. We will compare the risk of several recipient subgroups to become poor in comparison to that observed for the general population. Doing so, we can show that recipients that are unable to draw on any financial resources besides benefit payments also face a particularly high risk of being consumption-poor. Detailed analyses show that their consumption of goods covering basic needs like food, housing, or clothes is much less restricted than their consumption of goods and services relevant for social or cultural participation.

For reasons of comparison, we also focused on the reference population that is used for calculating benefit levels. Analyzing this group's composition, we found that about 80 percent of the households in this population either depend on payments by the state, or by social insurance, or rely on the liquidation of savings and private transfers as their main source of income. Moreover, all households in this population are income poor and about half of them are also in consumption poverty.

**JEL Klassifikation:** I32; I38; D12; E21

**Keywords:** Arbeitslosengeld II, SGB II, privater Konsum, Armut, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

# 1 Einleitung

Betrachtet man die bereits vorliegenden Untersuchungen zu den materiellen Lebensbedingungen der Leistungsempfänger in der Grundsicherung, so ist es erstaunlich, dass ausgerechnet die Konsumausgaben der Betroffenen immer noch einen sprichwörtlichen ‚weißen Fleck‘ auf der Forschungslandkarte darstellen. Dies verwundert vor allem deshalb, weil Konsumanalysen eine zentrale Rolle bei der Ermittlung der Regelsätze nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) spielen.

Im Gegensatz dazu sind die Konsumausgaben der für die Festlegung dieser Regelsätze relevanten Referenzpopulation in zahlreichen Publikationen detailliert untersucht worden (für Beispiele vgl. Becker 2006, 2010, 2011; Martens 2010). Dies ist angesichts der hohen sozialpolitischen Bedeutung dieser Regelsätze wie auch in Anbetracht der im Bundeshaushalt potenziell anfallenden Kosten, die mit Änderungen der Regelbedarfe verbunden wären, nicht wirklich verwunderlich: Schließlich handelt es sich beim Arbeitslosengeld II<sup>1</sup> um eine der umfangreichsten Sozialleistungen in der Bundesrepublik, mit ca. 6,1 Millionen Leistungsberechtigten (Stand September 2013; vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013). Deutlich überraschender ist hingegen das nahezu vollständige Fehlen jeglicher Informationen über den Konsum der Leistungsempfänger, insbesondere angesichts der hohen Bedeutung der Gewährleistung eines armutsvermeidenden Konsumniveaus für das Sicherungsziel des SGB II. Dies gilt insbesondere, da die Analyse von Konsumdaten, neben Untersuchungen auf Basis sogenannter Deprivationsindikatoren (vgl. hierzu allgemein für Deutschland z. B. Böhnke/Delhey 1999; Lipsmeier 1999; Andress/Lipsmeier 2001, für deprivationsbasierte Analysen im Bereich des SGB II vgl. Christoph 2008; Lietzmann/Tophoven/Wenzig 2011; Christoph/Lietzmann 2013), die verlässlichste Basis darstellt, den Lebensstandard und gegebenenfalls die Armutslagen von Leistungsempfängern zu beurteilen.

Wie wir zeigen werden, sind im Fall der Leistungsempfänger die üblicherweise vorgenommenen einkommensbasierten Armutsanalysen wenig aussagekräftig. Hierbei spielt insbesondere eine Rolle, dass deren Einkommen weitgehend durch den Leistungsbezug und die diesem zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen definiert werden. In diesem Zusammenhang ist zentral, dass in einer Population, die sich wie die Alg-II-Empfänger in Hinblick auf ihr Einkommen ohnehin knapp ober- bzw. unterhalb der Einkommensarmutsschwelle befinden, bereits geringfügige Einkom-

---

<sup>1</sup> Die Leistungen nach dem SGB II umfassen neben dem Arbeitslosengeld II, das erwerbsfähige Leistungsempfänger erhalten, auch das Sozialgeld, welches an die nicht erwerbsfähigen Familienmitglieder dieser erwerbsfähigen Leistungsempfänger gezahlt wird. So besteht z. B. der an eine vierköpfige Familie de facto als Gesamtsumme ausgezahlte Regelbedarf theoretisch aus zwei verschiedenen Leistungen: dem Arbeitslosengeld II für die (erwerbsfähigen) Eltern und dem Sozialgeld für die beiden unter 15-jährigen (und daher nicht erwerbsfähigen) Kinder. Da das Sozialgeld aber keine unabhängige Leistung darstellt, sondern immer nur an nicht erwerbsfähige Mitglieder von Alg-II-Empfängerhaushalten gezahlt wird, sprechen wir hier und im Folgenden vereinfachend nur vom Arbeitslosengeld II (Alg II).

mensänderungen zu einer Änderung des Armutsstatus führen können. Solche Änderungen entstehen im Leistungsbezug insbesondere dann, wenn sie über entsprechende gesetzliche Regelungen gedeckt sind, z. B. über Freibeträge bei Hinzuverdiensten, Aufwandsentschädigungen (z. B. aus sogenannten Ein-Euro-Jobs) oder erhöhte Zahlungen aufgrund von Sonderbedarfen.

Darüber hinaus können sich inhaltlich wenig aussagekräftige Unterschiede im (Einkommens-)Armutsstatus von Leistungsempfängern auch dadurch ergeben, dass die bei der Berechnung der Einkommensarmutsquoten zur Bedarfsgewichtungen verwendete Äquivalenzskala von der implizit in der Leistungssatzberechnung des SGB II enthaltenen Bedarfsgewichtung<sup>2</sup> abweicht. Das kann sich für verschiedene Haushaltskonstellationen unterschiedlich auswirken, so dass diese Abweichungen je nach Richtung eine Klassifizierung als einkommensarm begünstigen oder unwahrscheinlicher machen. Insofern spricht vieles für eine konzeptionell vom Einkommen unabhängige Beurteilung des Lebensstandards der Betroffenen. Der Konsum ist eine der wichtigsten und in der Literatur am besten eingeführten Größen, die eine derartige Beurteilung ermöglichen.

Dieser Beitrag ist wie folgt strukturiert: Der zweite Abschnitt bietet zunächst eine kurze Definition und konzeptionelle Abgrenzung unterschiedlicher Ansätze zur Messung materieller Lebensbedingungen. Dies soll eine Einordnung der hier verwendeten Konsummaße in den Rahmen der Armuts- und Lebensstandardforschung insgesamt ermöglichen.

Anschließend werden wir uns mit konzeptionellen Besonderheiten ausgabenbasierter Maße beschäftigen. Hier geht es sowohl um die Diskussion spezifischer Vor- und Nachteile solcher Maße, wie auch um die konzeptionellen Unterschiede zwischen einzelnen Typen von ausgabenbasierten Maßen.

Im dritten Abschnitt werden wir kurz den für unsere Analysen verwendeten Datensatz, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008, vorstellen und ihre Besonderheiten diskutieren.

---

<sup>2</sup> Wir sprechen im SGB II insofern von einer Bedarfsgewichtung als die einzelnen Betroffenen, je nach Haushaltskonstellation, Leistungen in abweichender Höhe erhalten. Dies geschieht ebenfalls analog zu einer Äquivalenzskala mit Verweis auf unterschiedliche Bedarfe von Personen in verschiedenen Altersgruppen sowie auf Haushaltsgrößeneffekte (bei der Berechnung der angemessenen Kosten der Unterkunft wird lediglich die Größe, nicht aber die Altersstruktur des Haushalts berücksichtigt). Diese Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen wurden in der bis 2011 gültigen Berechnung der Regelsätze auch ganz direkt als Prozentanteil der Bedarfe von Erwachsenen in Einpersonenhaushalten hergeleitet. Zwar ist diese Herleitung seitdem nur noch für erwachsene Personen gültig, während die Bedarfe von Kindern separat bestimmt werden, am Prinzip der gruppenspezifisch unterschiedlichen Bedarfe hat dies allerdings nichts geändert. Die Ähnlichkeit derartiger Regelungen zu Haushaltsäquivalenzskalen wird im Übrigen auch daraus ersichtlich, dass in der früheren Sozialhilfe vor 2005, in der ähnliche Regelungen griffen, die hieraus abzuleitenden Gewichtungen unterschiedlicher Haushaltsmitglieder als Basis für eine eigenständige Äquivalenzskala verwendet wurden, die sogenannte Sozialhilfeskala (vgl. Hauser/Faik 1997; Faik 1997).

Im vierten Abschnitt beginnen wir unsere empirischen Analysen mit einem deskriptiven Überblick über die Einnahmen und Ausgaben verschiedener Leistungsempfängergruppen im Vergleich zur für die Berechnung der SGB-II-Sätze herangezogenen Referenzpopulation sowie zur Bevölkerung insgesamt. Dabei konzentrieren wir uns bei den Vergleichen innerhalb des SGB II aus Gründen der Übersichtlichkeit zunächst weitgehend auf Einpersonenhaushalte.

Im fünften Abschnitt betrachten wir die Struktur des Konsums dieser Haushalte, verstanden als Verteilung der entsprechenden Gesamtausgaben über die in der EVS unterschiedenen Konsumpositionen. Dabei kann nicht zuletzt die in der Konsumforschung sehr weit zurückgehende Differenzierung zwischen grundlegenden und sonstigen Bedarfen einen ersten Anhaltspunkt hinsichtlich der materiellen Lebensbedingungen der einzelnen Gruppen liefern.

Der sechste Abschnitt stellt den Hauptteil unserer empirischen Analysen dar: die Untersuchung des Umfangs der Konsumarmut sowie ihrer Determinanten unter den Leistungsempfängern. Dabei wird zunächst innerhalb der Leistungsempfänger das Armutsrisiko verschiedener Empfängergruppen untereinander verglichen und es werden, im zweiten Schritt, diese Gruppen der restlichen Bevölkerung gegenübergestellt. Im Rahmen der multivariaten Analysen erweitern wir dann auch unseren zuvor größtenteils auf die Einpersonenhaushalte beschränkten Fokus auf alle Haushalte.

Wir schließen den Beitrag im Fazit mit der Zusammenfassung und Bewertung der aus unserer Sicht wichtigsten Ergebnisse.

## **2 Konsumbasierte Maße im Kontext der Lebensstandard- und Armutsmessung**

### **2.1 Genereller Überblick über Ansätze zur Messung von Armut und Lebensstandard**

Wenn sich einkommensbasierte Maße wie z. B. das bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen, wie wir oben argumentiert haben, eher nicht für die Untersuchung des Lebensstandards wie auch von Armutslagen von SGB-II-Leistungsempfängern eignen, stellt sich zuerst die Frage nach möglichen Alternativen. Aus diesem Grund werden wir im folgenden Abschnitt unterschiedliche Ansätze aus dem Bereich der Armutsmessung diskutieren. Die Messung des Lebensstandards bzw. der materiellen Lage stellt dabei unseres Erachtens einen Unteraspekt der Armutsmessung dar. Der Grund hierfür ist, dass bei der Messung von Armut immer zwei Schritte erforderlich sind (für eine detaillierte Diskussion vgl. Townsend 1979, insbesondere pp. 54-57): zunächst muss die materielle Lage der untersuchten Personen (oder Haushalte) mittels einer einheitlichen Maßzahl erfasst werden, welche die Erstellung einer Rangordnung innerhalb dieser Personen erlaubt. Der einfachste Fall einer solchen Maßzahl ist sicherlich das Einkommen, alternative Ansätze verwenden hier allerdings auch komplexere Maße, wie z. B. im Fall der unten diskutierten Deprivationsindikatoren detaillierte Güterlisten. Aufbauend auf der anhand der Maßzahl



erstellten Rangordnung muss dann im zweiten Schritt das Kriterium bzw. der Schwellenwert bestimmt werden, welcher zur Unterscheidung zwischen Armen und Nicht-Armen dient.

Eine der einflussreichsten Typisierungen verschiedener Ansätze zur Armutsmessung ist Ringens (1988) Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Armutsmäßen. Als indirekt wird ein Maß dann bezeichnet, wenn es das Potenzial zur Erreichung eines bestimmten Lebensstandards misst, nicht aber das Erreichen dieses Lebensstandards bzw. den Lebensstandard selbst. Beispiele hierfür sind Maße auf Basis materieller Ressourcen - daher spricht man in diesem Zusammenhang häufig auch vom Ressourcenansatz - wie Einkommen oder Vermögen: aus dem Vorhandensein eines prinzipiell zur Armutsvermeidung ausreichenden Einkommens kann nicht zwangsläufig auch geschlossen werden, dass die entsprechende Person auch über einen angemessenen materiellen Lebensstandard verfügt, da Einkommen gegebenenfalls auch anders verwendet werden kann als zur Sicherung des eigenen laufenden Lebensunterhalts (Beispiele sind Unterhalts- oder Kreditrückzahlungen). Umgekehrt muss es nicht so sein, dass ein als nicht armutsvermeidend geltendes Einkommen auch zu tatsächlicher Armut führt, da der notwendige Bedarf der Betroffenen sich auch anderweitig decken lässt, z. B. über Eigenproduktion, Sachgeschenke oder Nutzung von Eigentum (z. B. im Fall der Wohnung).

Im Gegensatz dazu setzen direkte Maße bei der Erfassung des tatsächlichen Lebensstandards an - und zwar unabhängig vom Ursprung der dafür aufgewendeten Mittel. Innerhalb der direkten Maße lassen sich nochmals zwei Typen unterscheiden: Ausgaben- bzw. Konsummaße sowie Deprivationsmaße. Letztere erfassen unterschiedliche lebensstandardrelevante Güter und Aktivitäten, wobei eine fehlende Möglichkeit zur Teilnahme bzw. ihr Nicht-Besitz als Indikator für Deprivation gewertet wird.<sup>3</sup> Das ursprüngliche Konzept dieser Maße geht auf Townsend (1979) zurück. Eine entscheidende Weiterentwicklung erfuhr es durch Mack/Lansley (1985), die unter anderem das Problem des möglicherweise freiwilligen Verzichts auf bestimmte Güter adressieren. Darüber hinaus haben z. B. Nolan/Whelan (1996) sowie Halleröd (1994, 1995) diesen Ansatz durch die von ihnen vorgeschlagenen Strategien zum Umgang mit der potenziell unterschiedlichen Relevanz der einzelnen erhobenen Güter für einen angemessenen Lebensstandard konzeptionell weiterentwickelt. Eine alternative Vorgehensweise zur Lösung dieses Problems hat Andreß (2008) vorgeschlagen, der auf Basis der Güterliste anstelle eines einfachen Summenindex eine latente Variable berechnet, bei deren Konstruktion die Notwendigkeitsbeurteilungen bereits einen integralen Bestandteil darstellen. Diese Analy-

---

<sup>3</sup> Auch in diesem Fall ist die Festlegung einer konkreten Armutsschwelle ein separat zu lösendes Problem. Für einen Überblick über entsprechende Vorgehensweisen vgl. Andress/Lipsmeier (2001).

sestrategie erlaubt zudem die vergleichende Untersuchung verschiedener Datensätze in denen leicht abweichende Güterlisten erhoben werden.<sup>4</sup>

Schließlich sind noch die in diesem Beitrag verwendeten Ausgaben- oder Konsummaße zu nennen. Im Unterschied zum Ressourcen- wie auch zum Deprivationsansatz erfordern Konsummaße eine detaillierte und damit aufwändige Erfassung der Ausgaben eines Haushalts über einen längeren Zeitraum. Für die Armutsmessung lassen sich die resultierenden Konsumbeträge analog zum Einkommen verwenden. So lässt sich z. B. Konsumarmut, ähnlich wie bei gängigen Einkommensarmutskonzepten, über die Festlegung eines Armutsschwellenwerts bei 60 Prozent des unter Verwendung einer Äquivalenzskala bedarfsgewichteten Median-Haushaltskonsums definieren. Mit den Vor- und Nachteilen dieses Ansatzes, spezifischen Aspekten der eingesetzten Maße, wie z. B. den konzeptionellen Unterschieden zwischen Ausgaben- und Konsummaßen sowie einer detaillierten Diskussion der im Rahmen unserer Analysen eingesetzten Größen, werden wir uns im folgenden Abschnitt beschäftigen.

## **2.2 Vorteile der Erfassung materieller Lebensbedingungen mit Ausgaben- oder Konsumdaten**

Der im Vergleich zum Einkommen zentrale Nachteil bei der Erhebung von Ausgaben- und Konsummaßen ist sicherlich der damit verbundene Aufwand. Aufgrund dessen stellt sich hier in ganz besonderer Weise die Frage nach den konzeptionellen Vorteilen von Ausgaben- und Konsummaßen, die diesen erhöhten Aufwand rechtfertigen. Daher wollen wir, bevor wir im nächsten Teilabschnitt die Unterschiede zwischen Ausgaben- und Konsuminformationen diskutieren, hier zunächst die Vorteile darstellen, die beiden Maßen gemeinsam sind.

(1) Als zentraler Vorteil wird in der Literatur immer wieder die größere Stabilität genannt, welche Ausgaben wie auch Konsum gegenüber dem Einkommen über die Zeit aufweisen, wodurch sie ein besseres Maß für das ‚permanent income‘ der Befragten darstellen (vgl. z. B. Meyer/Sullivan 2011, 2003; Noll 2007; Noll/Weick 2007; Brewer 2006; Zaidi/deVos 2001). Diese Stabilität ist vor allem auf zwei Ausgleichsprozesse zurückzuführen: der erste findet langfristig statt und wirkt über ein lebensphasenspezifisch unterschiedliches Spar- bzw. Ausgabeverhalten: Während in jungen Jahren, z. B. während der Ausbildung, eine Tendenz besteht, über die eigenen (Einkommens-) Verhältnisse zu leben, dient die mittlere Lebensphase zum Abzahlen früherer Schulden (z. B. aus Ausbildungskrediten bzw. BAföG) wie auch zum Vermögensaufbau. Letzteres dient auch dazu, die im Alter wieder geringeren Einkommen aufzubessern. Auf diese Weise sind die in jeder dieser Lebensphasen verfügbaren, ausgabefähigen Mittel deutlich gleichverteilt als die entsprechenden Einkommen.

---

<sup>4</sup> Für ein praktisches Anwendungsbeispiel vgl. z. B. Andreß/Christoph/Lietzmann (2010).

Bei bestimmten Gruppen finden Ausgleichsprozesse über ein derartiges An- und Entsparen aber auch kurzfristig statt. Dies gilt insbesondere für Gruppen mit hohen Einkommensschwankungen wie z. B. Selbstständige, bei denen Einkommen auftrags- oder saisonabhängig variieren können. Ähnliches gilt im Falle von (zumindest kurzfristiger) Arbeitslosigkeit, deren negative Auswirkungen auf die materiellen Lebensumstände der Arbeitslosen häufig ebenfalls über Vermögensauflösungen oder Kreditaufnahmen abgemildert werden. Während eine Einkommensanalyse derartige Prozesse der Vermögensauflösung oder -bildung in der Regel nicht erfasst, gehen sie in die Analyse von Ausgaben- bzw. Konsumdaten mit ein, da diese die ausgegebenen Beträge unabhängig von der zugrundeliegenden Einkommensquelle berücksichtigen.

Wenn die Ausgaben eines Haushalts aufgrund solcher Ausgleichsprozesse seine Einnahmen übersteigen, wird dies in der Literatur üblicherweise als Overspending bezeichnet (vgl. z. B. Charles/Li/Schoeni 2006 sowie für Deutschland z. B. Noll/Weick 2007). In ihrer ausführlichen Diskussion des Themas zeigen Charles und seine Kollegen für die USA, dass Overspending generell eher von benachteiligten Haushalten (nicht-weiße, unverheiratete, niedrig gebildete Haushalte mit geringem Einkommen) praktiziert wird. Diese weisen zudem - wahrscheinlich nicht zuletzt auch aufgrund eines bereits länger andauernden Overspendings - einen vergleichsweise hohen Verschuldungsgrad auf. Was die Gründe für dieses Ausgabeverhalten angeht, so spielen laut Charles, Li und Schoeni insbesondere unvorhergesehene Lebensereignisse eine Rolle, die eine Einkommensverschlechterung nach sich ziehen. Insofern sind das Overspending bzw. die diesem zugrunde liegenden Tendenzen zur Vermögensauflösung und Verschuldung wohl auf zweierlei Arten zu interpretieren: einerseits ist das Praktizieren von Overspending in der Regel Indikator für eine materiell kritische Situation der Betroffenen. Andererseits zeigt es aber auch, dass sie - zumindest noch - in der Lage sind, Ressourcen zu mobilisieren, um ihre materielle Situation zu verbessern und Konsumarmut zu vermeiden. Eine unseres Erachtens interessante Frage in diesem Zusammenhang ist, in welchem Umfang derartige Prozesse der Vermögensauflösung und Verschuldung (und in der Folge des Overspendings) selbst bei Beziehern einer bedarfsgeprüften Grundsicherungsleistung wie des Alg II noch einen relevanten Beitrag zur Abmilderung der Auswirkungen des Leistungsbezugs auf die Konsumbedingungen der Betroffenen leisten können.

(2) Ein weiterer Vorteil von Ausgaben- und Konsummaßen ist z. B. laut Meyer/Sullivan (2003, 2011), dass Ausgabendaten auch Ressourcen erfassen, die im Falle der Erhebung von Einkommen häufig nicht oder nur zögerlich angegeben werden. Hierzu zählen Einkommen aus bestimmten, insbesondere bedarfsgeprüften Sozialleistungen oder aus kriminellen Aktivitäten. Während die Befragten es als beschämend oder unsicher betrachten können, derartige Einkommen einzuräumen, dürfte die Angabe der mittels dieser Einkommen getätigten Ausgaben eher unverfänglich sein. Das Fehlen von Angaben zu illegalen Ausgaben (z. B. für Drogen)

wäre zwar ebenfalls zu erwarten, ist aber für die Beurteilung des (sozialpolitisch relevanten) materiellen Lebensstandards der Betroffenen von geringerer Bedeutung.

(3) Zusätzlich verweisen Meyer/Sullivan (2003, 2011) auch auf den analytischen Vorteil der Ausgabenmaße, dass sich diese in inhaltlich relevante Unterkategorien aufteilen lassen. Dadurch erlauben sie nicht nur, Personen oder Haushalte mit unzureichender Versorgung zu identifizieren, sondern sie ermöglichen auch, zu untersuchen, in welchen Bereichen sich solche Versorgungsmängel gegebenenfalls niederschlagen. Außerdem kann man mittels Ausgabendaten auch die Auswirkungen von Preisveränderungen anhand gruppenspezifischer Warenkörbe betrachten, was insbesondere dann interessant ist, wenn sich diese Warenkörbe für einzelne Gruppen deutlich unterscheiden.

### **2.3 Messung von Ausgaben und Konsum: Gemeinsamkeiten und Unterschiede**

Obwohl Ausgaben- wie auch Konsummaße letzten Endes auf den Informationen basieren, welche Haushalte über die von ihnen getätigten Ausgaben machen, weisen beide konzeptionell durchaus relevante Unterschiede auf, die wir im Folgenden darstellen werden.

Der Hauptunterschied liegt vor allem darin, wie Ausgaben für selbstgenutztes Wohneigentum und langlebige Konsumgüter (wie insbesondere PKW, gegebenenfalls aber auch Möbel, Elektrogeräte und Ähnliches) in den Maßen berücksichtigt werden. Relevant wird die Behandlung solcher Ausgaben dadurch, dass derartige Güter einerseits selten erworben werden und teilweise sehr teuer sind - gerade beim Wohneigentum kann der zu zahlende Preis die sonstigen jährlichen Ausgaben um ein Mehrfaches übersteigen. Andererseits aber verteilt sich der durch den Gebrauch dieser Güter erzeugte Nutzen über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte.

Sollen Ausgaben erfasst werden, gehen auch die einmalig für solche Güter ausgegebenen Beträge unverändert in den erhobenen Gesamtbetrag ein, d. h. sie werden zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang berücksichtigt, in dem sie tatsächlich anfallen. Im Gegensatz dazu werden bei der Erfassung von Konsum zunächst die einmaligen Ausgaben für Wohneigentum und langlebige Konsumgüter von den Gesamtausgaben abgezogen. Im nächsten Schritt wird bei allen Haushalten, die das entsprechende Gut besitzen (also z. B. bei allen PKW-Eignern und nicht nur denen, die im Beobachtungszeitraum einen neuen PKW erwerben) ein geschätzter Wert für die durch diese Güter erzeugten Dienstleistungsströme hinzugefügt (sogenannte Service-Flows), welche den durch den laufenden Gebrauch erzeugten Nutzen abbilden sollen.

Ein guter Überblick über die entsprechenden Möglichkeiten zur Schätzung solcher Service-Flows findet sich bei Diewert (2003), der neben der eben diskutierten Berücksichtigung des Kaufpreises (Acquisitions Approach), drei weitere Möglichkeiten

unterscheidet, um den Wert langlebiger Konsumgüter zu berücksichtigen:<sup>5</sup> 1. Der „Rental Equivalence Approach“, bei dem anstatt des Kaufpreises der geschätzte monatliche Mietwert des Gutes verwendet wird. Dieser Ansatz ist dadurch beschränkt, dass ein entsprechender Mietmarkt für dieses Gut existieren muss. Aufgrund dessen wird er in der Regel ausschließlich für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet. 2. Der „User Cost Approach“.<sup>6</sup> Dieser erfasst den für die Service-Flows anzusetzenden Betrag über den Wertverlust des Gutes im relevanten Zeitraum. Im Gegensatz zu den anderen hier diskutierten Ansätzen ist er prinzipiell für alle Arten langlebiger Konsumgüter nutzbar, erfordert aber detaillierte Informationen über den Kaufpreis, das Alter sowie entweder über den theoretischen Wiederverkaufswert oder über die Wertverlustsrate des Gutes. 3. Der „Payments Approach“, bei dem Kredit- bzw. Zinszahlungen zur Operationalisierung der laufenden Kosten verwendet werden. Auch dieser Ansatz findet in der Regel nur im Falle von selbstgenutztem Wohneigentum Verwendung. Frick et al. (2010) diskutieren außerdem zwei weitere Ansätze für die Schätzung des Mietwerts von Wohneigentum: 4. Der „Capital Market Approach“ (vgl. auch Fußnote 6). Hier wird der für den Konsum einzusetzende Wert über die Zinserträge operationalisiert, die eine alternative Anlage des Kaufpreises am Kapitalmarkt erbracht hätte. Und schließlich: 5. Der „Self-Assessment Approach“. Dieser ist konzeptionell dem Rental Equivalence Approach nicht unähnlich, da die Service-Flows auch in diesem Fall über den geschätzten Mietwert der Wohnung operationalisiert werden. Er unterscheidet sich allerdings insofern von diesem als hier der bzw. die Eigentümer(in) selbst die für die Wohnung bzw. das Haus erzielbare Miete schätzen soll. Die mit einer solchen subjektiven Schätzung des Mietwerts verbundene Gefahr kann darin bestehen, dass Eigentümer den Wert ihrer Immobilie aus sentimental Gründen überschätzen oder, insbesondere im Fall von bereits seit langem genutztem Wohneigentum, generell keinen Überblick über die aktuellen Preise am Immobilienmarkt haben.

Die Entscheidung für oder gegen eines der genannten Konzepte hängt in der Praxis stark von den im vorhandenen Datensatz verfügbaren Informationen ab. Das gleiche gilt für die Frage, bei welchen Konsumgütern laufende Ausgaben tatsächlich durch Service-Flows zu ersetzen sind und welche der oben diskutierten Vorgehensweisen bei der Berechnung derselben zu verwenden wäre. Aus unserer Sicht ist die Verwendung von Konsum- anstatt Ausgabendaten in jedem Fall erstrebenswert. Dies liegt insbesondere daran, dass die Verzerrungen durch Einmalausgaben einerseits hoch sind und andererseits in unseren Analysen insofern systematisch erfolgen dürften, als die im Zentrum unseres Interesses stehenden SGB-II-Leistungsempfänger solche Ausgaben aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen

---

<sup>5</sup> Diewert (2003) diskutiert diese Methoden in Hinblick auf die Konstruktion von Verbraucherpreisindizes. Sie lassen sich aber analog für andere Nutzungsmöglichkeiten von Konsumdaten verwenden.

<sup>6</sup> Frick et al. (2010) diskutieren unter der Bezeichnung ‚User Cost Approach‘ einen abweichenden Ansatz, welchen wir im Folgenden unter der von diesen Autoren alternativ verwendeten Bezeichnung ‚Capital Market Approach‘ darstellen.

Mittel vermutlich deutlich seltener tätigen als die übrige Bevölkerung. Dies schließt aber keineswegs aus, dass sie über Wohneigentum oder ein Auto verfügen, welches sie schon länger besitzen und weiterhin nutzen, so dass gegebenenfalls Service-Flows anfallen würden.

Dem steht jedoch entgegen, dass in der von uns verwendeten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), abgesehen von Indikatoren für den Besitz derselben, wenig Informationen zu langlebigen Konsumgütern vorhanden sind. Daher ist eine Berechnung von Service-Flows für derartige Konsumgüter nicht unproblematisch. Allerdings beinhaltet die EVS eine durch das Statistische Bundesamt generierte Variable für den geschätzten Mietwert des selbstgenutzten Wohnraums (rental equivalence approach), die wir in unseren Analysen verwendet haben.<sup>7</sup> Sonstige langlebige Konsumgüter gehen allerdings wie bei einer Ausgabenvariable lediglich über die Kosten für den Erwerb des Gutes in die Analysen mit ein.

### 3 Datenbasis

Als Datengrundlage dient uns die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008.<sup>8</sup> Im Folgenden werden wir diesen Datensatz näher vorstellen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Repräsentativität der Daten hinsichtlich der hier besonders interessierenden Haushalte im SGB-II-Leistungsbezug legen.

Die Statistischen Ämter von Bund und Ländern erheben die EVS in jeweils fünfjährigem Abstand seit Anfang der 1960er Jahre. Sie wird auf Bundesebene erhoben und basiert auf einer Quotenstichprobe. Der Quotenplan der Haushalte für die 2008er-Erhebung basiert dabei auf dem Mikrozensus 2006 und berücksichtigt unterschiedliche regionale und soziodemografische Faktoren (vgl. Kott/Behrends 2009).

In der EVS berichten private Haushalte auf freiwilliger Basis über Einkommen, Verbrauchsgewohnheiten, Wohnsituation, Vermögen und Schulden. In jedem der vier Quartale des Erhebungsjahrs wird dabei jeweils ein Viertel der Haushalte befragt. Alle Haushalte führen - neben der Erhebung allgemeiner Angaben zum Haushalt sowie detaillierter Informationen zu Geld- und Sachvermögen - für jeweils drei Monate ein Haushaltsbuch über ihre Einnahmen und Ausgaben. Nicht enthalten in der Befragung sind Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen, das

---

<sup>7</sup> Laut EVS-Dokumentation soll „der fiktive Eigentüermietwert [...] der Durchschnittsmiete nach Wohnungsgröße und -ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen, reduziert um die getätigten Ausgaben für den Erhalt des selbst genutzten Wohnraums, entsprechen.“ (StatBA 2013a). Die Berechnung der Werte erfolgt auf Basis von Daten des Mikrozensus 2006. Auf dieser Datenbasis wurden geschichtete Werte für die Nettokaltmiete je Quadratmeter berechnet. Als Schichtungsmerkmale wurden die Region (Ost/West), die Gemeindegröße (fünf Ausprägungen) sowie das Baujahr des Gebäudes (vier Ausprägungen) verwendet. Die resultierenden Quadratmeterpreise wurden mittels der Preisindizes für Mieten bis 2008 fortgeschrieben und der Wert der entsprechenden Zelle mit der Quadratmeterzahl der Wohnung, für welche die fiktive Eigentüermiete berechnet werden sollte, multipliziert (persönlicher Schriftwechsel mit dem Statistischen Bundesamt).

<sup>8</sup> Vgl. zu den Ausführungen in diesem Abschnitt auch Bruckmeier et al. (2013).

18.000 Euro überschreitet, sowie Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher nicht in der Hauptwohnung lebt.

Im Jahr 2008 betrug der Stichprobenumfang der EVS 58.984 Haushalte, von denen allerdings nur 55.110 Haushalte auch die Haushaltsbücher mit den für unsere Analysen zentralen Informationen zu Einnahmen und Ausgaben ausgefüllt haben.<sup>9</sup> Alle Berechnungen in diesem Beitrag erfolgen mit einer vom Statistischen Bundesamt als Scientific Use File bereitgestellten 80 %-Stichprobe der EVS (44.088 Haushalte).

Zentraler Vorteil der EVS für unsere Analysen ist, dass sie eine Vielzahl von Einkommens- und Ausgabenkomponenten enthält. Diese erlauben eine im Vergleich zu anderen für die Bundesrepublik Deutschland verfügbaren Datensätzen relativ genaue Beschreibung der wirtschaftlichen Situation von Haushalten - sowohl innerhalb als auch außerhalb des Leistungsbezugs. Besonders wichtig für unser Vorhaben sind dabei die sehr detaillierten Angaben zur Konsumsituation der Haushalte. Aus demselben Grund wird die EVS beispielsweise auch zur Ermittlung der für SGB-II-Leistungsempfänger relevanten Regelbedarfe verwendet (vgl. hierzu Deutscher Bundestag 2010: 51).

Obwohl die EVS wegen der detaillierten Erfassung von Konsumausgaben der für unsere Fragestellung am besten geeignete Datensatz ist, hat sie auch einige Einschränkungen, die wir im Folgenden diskutieren: Zunächst untersucht die EVS nicht gezielt Haushalte aus dem Niedrigeinkommensbereich oder Haushalte von Leistungsempfängern, wodurch die für diese spezielle Teilpopulation de facto verfügbare Fallzahl trotz des hohen Gesamtumfangs der Stichprobe relativ gering ausfällt.

Außerdem ist nicht auszuschließen, dass die Daten der EVS aufgrund der durch die umfangreichen Aufzeichnungen über mehrere Monate entstehenden Befragungslast eine vergleichsweise hohe Selektivität aufweisen. Dies könnte unter Umständen zu einer Untererfassung von häufig weniger befragungsbereiten, sozial schwachen Gruppen führen und damit auch der hier besonders interessierenden Gruppen der Niedrigeinkommensbezieher und Leistungsempfänger.<sup>10</sup> Eine Untererfassung von Leistungsempfängern berichtet z. B. Blos (2006) für die EVS 2003. Auf Basis dieser Daten kommt sie auf eine hochgerechnete Zahl von ca. 1,16 Millionen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), während es gemäß der Sozialhilfestatistik zum 31.12.2003 über 2,8 Millionen Empfänger von HLU geben sollte. Ta-

---

<sup>9</sup> Für detailliertere Informationen zu technischen Aspekten der EVS 2008 vgl. auch StatBA (2013a).

<sup>10</sup> Dies wird auch als „Mittelstands-Bias“ bezeichnet. Vergleiche hierzu auch Becker/Hauser (2003).

belle 1 zeigt jedoch, dass solche Abweichungen von der in der offiziellen Statistik ausgewiesenen Fallzahl in der EVS 2008 deutlich schwächer ausfallen.<sup>11</sup>

**Tabelle 1**  
**SGB-II-Empfänger gemäß SGB-II-Statistik und EVS 2008**

	SGB II-Statistik* (Dezember 2008)		EVS 2008**	
<b>SGB II-Empfänger</b>	6.609.690		5.871.836	
<i>davon:</i>				
Männer	3.252.052	49 %	2.661.879	45 %
Frauen	3.357.638	51 %	3.209.957	55 %
unter 15 Jahren	1.738.547	26 %	1.183.283	20 %
15 bis unter 25 Jahre	966.273	15 %	602.417	10 %
25 bis unter 50 Jahre	2.737.272	41 %	2.410.918	41 %
50 bis unter 55 Jahre	475.566	7 %	575.365	10 %
55 Jahre und älter	692.032	10 %	1.099.853	19 %

Quellen: \*Bundesagentur für Arbeit (2008, 2009); \*\*Bruckmeier et al. (2013).

Darüber hinaus kann auch der Quartalsbezug der Daten in der EVS 2008 zu einer verzerrten Darstellung der Ergebnisse führen: Obwohl die meisten Werte in der EVS monatsweise erhoben werden, sind im EVS-Datensatz ausschließlich die für die drei Monate des Erhebungsquartals aufsummierten Werte der entsprechenden Größe (z. B. des Erwerbseinkommens) enthalten. Dies führt unter anderem dazu, dass die durchschnittliche wirtschaftliche Lage der Leistungsbezugs-Haushalte tendenziell zu gut dargestellt werden dürfte. Der Grund hierfür ist, dass in der EVS der Status als Leistungsempfänger lediglich über den Erhalt von Leistungen und nicht über eine separate Frage zum Bezugsstatus erfasst wird. Folglich wird ein Haushalt in der EVS dann zu den Leistungsbezugs-Haushalten gezählt, wenn irgendwann innerhalb des Quartals SGB-II-Leistungen bezogen wurden. Gerade im Fall von kleineren Auszahlungsbeträgen kann nicht unterschieden werden, ob es sich um Haushalte handelt, die regelmäßig kleine Beträge erhalten haben (z. B. zusätzlich zu ihren nicht bedarfsdeckenden Erwerbseinkommen) oder um solche, die in einem Monat hauptsächlich von SGB-II-Leistungen lebten, in den anderen beiden Monaten jedoch keine Leistungsempfänger waren. Im Vergleich zu Haushalten, die in allen drei Erhebungsmonaten dauerhaft Leistungsempfänger waren, ist die wirtschaftliche Lage in der zuletzt genannten Gruppe in der Regel besser. Dies gilt zumindest dann, wenn sie in den übrigen beiden Monaten einer (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung nachgegangen sind. Selbstverständlich sind auch zwischen diesen beiden Extremen liegende Fälle denkbar, z. B. Haushalte mit einem zweimonatigen Leistungsbezug. Eine Unterscheidung zwischen solchen unterschiedlichen

<sup>11</sup> Um eine bessere Vergleichbarkeit mit den stichtagsbezogenen Empfängerzahlen der SGB-II-Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu erreichen, wurden für die Tabelle nur die in der EVS enthaltenen Empfänger im 4. Quartal betrachtet, wobei die Gewichte angepasst wurden.



Leistungsbezugsformen bzw. -verläufen wäre nur anhand von Monatsdaten möglich, die uns jedoch nicht vorliegen.<sup>12</sup>

Dennoch ist die EVS 2008 unseres Erachtens, insbesondere aufgrund der umfangreichen Information zu den Konsumpositionen der Haushalte, die so in keinem anderen Datensatz enthalten sind, die beste verfügbare Datenbasis zur Beantwortung unserer Forschungsfrage. Allerdings müssen die hier diskutierten Nachteile der Daten bei der Interpretation unserer im Folgenden präsentierten Ergebnisse im Hinterkopf behalten werden.

#### **4 Struktur der Einnahmen und Ausgaben von SGB-II-Leistungsempfängern: Deskriptive Analysen am Beispiel von Einpersonenhaushalten**

Vor der Ausweitung der Untersuchungsperspektive auf alle Haushalte im Rahmen unserer multivariaten Analysen, konzentrieren wir uns bei der deskriptiven Untersuchung der Einnahmen- und Ausgabenstruktur aus Platzgründen auf ausgewählte Gruppen. Den Schwerpunkt legen wir dabei auf eine Betrachtung mehrerer Teilgruppen der Leistungsempfänger. Kriterium für die Abgrenzung dieser Teilgruppen war, ob und in welchem Umfang die betroffenen Haushalte zusätzlich zum Leistungsbezug auch über Erwerbseinkommen verfügen. In allen Fällen konzentrieren wir uns dabei auf Leistungsempfänger in Einpersonenhaushalten.<sup>13</sup> Zusätzlich weisen wir zu Vergleichszwecken die Durchschnittswerte für alle SGB-II-Haushalte sowie die der Gesamtbevölkerung mit aus.

Wir kontrastieren diese Teilgruppen mit den für die Berechnung der SGB-II-Regelsätze herangezogenen Referenzhaushalten. Dabei haben wir beide seit Ein-

---

<sup>12</sup> Nach Auskunft des Statistischen Bundesamts sind monatsweise aufbereitete EVS-Daten auch generell nicht verfügbar.

<sup>13</sup> Den Fokus der deskriptiven Analysen auf die Einpersonenhaushalte zu legen, scheint aus zwei Gründen besonders sinnvoll: Erstens können auf diese Weise Haushaltsgrößeneffekte vermieden werden. Diese können bei Konsumanalysen nicht zuletzt auch deshalb zu besonders relevanten Verzerrungen führen, da bestimmte Ausgabenposten, wie z. B. diejenigen für Lebensmittel, mit zunehmender Haushaltsgröße tendenziell proportional ansteigen, während dies für andere Ausgaben nicht in gleichem Maß der Fall ist, wie z. B. bei den Unterkunftskosten. Daher würden entweder deskriptive Vergleiche von Gruppen mit unterschiedlicher Haushaltsgröße die Ergebnisse zumindest schwerer erfassbar machen oder es wären alternativ detaillierte Disaggregationen für verschiedene Haushaltsgrößen erforderlich, welche den Rahmen dieses Beitrags jedoch deutlich sprengen würden.

Zum Zweiten sind die Einpersonenhaushalte auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten besonders relevant, da sie eine zentrale Rolle bei der Berechnung der Regelsätze des SGB II spielen: Vor der Neuberechnung der Regelsätze 2011 wurden diese ausschließlich vom Konsum der Einpersonenhaushalte im unteren Einkommensbereich abgeleitet. Seit 2011 werden zwar die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Leistungsempfängerhaushalten aus dem Konsum entsprechender Mehrpersonenhaushalte abgeleitet, die Bedarfe von erwachsenen Leistungsempfängern - auch solchen in Mehrpersonenhaushalten - basieren allerdings weiterhin auf dem Konsum von Einpersonenhaushalten. Insofern haben diese Haushalte nach wie vor einen erheblichen Einfluss auf die Leistungshöhe im SGB II.

führung des SGB II gültigen Abgrenzungen der Referenzhaushalte berücksichtigt: Zum einen werden die Referenzhaushalte entsprechend der Regelsatzverordnung (RSV) abgegrenzt, also nach dem bis zur Neufestlegung der Regelsatzberechnung im Jahr 2011 gültigen Zuschnitt. Zum anderen betrachten wir auch die gemäß dem ab diesem Zeitpunkt gültigen Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) abgegrenzte Referenzpopulation.<sup>14</sup> Wir haben uns aus zwei Gründen für diesen doppelten Vergleich entschieden: Auf der einen Seite ist es die nach der RSV abgegrenzte Referenzpopulation, die den Rahmen für die Berechnung der Leistungshöhe der in der EVS 2008 enthaltenen Leistungsempfänger vorgegeben hat. Daher ist sie am ehesten als adäquate Vergleichsgröße für die auf Basis dieser Daten berechneten Konsumausgaben der Leistungsempfänger zu sehen. Andererseits ist aber die Referenzpopulation nach RBEG diejenige, die aus einer in die Zukunft gerichteten Perspektive zweifellos die interessantere ist, was den Vergleich mit dieser Gruppe ebenso wichtig erscheinen lässt.

Bei den Leistungsempfängern konzentrieren wir uns auf drei Teilpopulationen: 1. Haushalte ohne zusätzliches Erwerbseinkommen, 2. Haushalte mit zusätzlichem Einkommen bis 400 Euro und 3. Haushalte mit darüber liegenden Erwerbseinkünften.

Die Gruppe derjenigen ohne zusätzliche Erwerbseinkommen (Nicht-Aufstocker) ist unseres Erachtens insbesondere deshalb von hoher Relevanz, weil die entsprechenden Personen ihren Lebensunterhalt tatsächlich weitgehend über Leistungen des SGB II decken. Insofern dürfte die Frage, ob bzw. inwieweit der Lebensstandard dieser Teilpopulation ausreicht, deren grundlegende Bedürfnisse abzudecken, auch besonders relevant für die Beurteilung der Leistungen des SGB II sein.

Daneben betrachten wir zwei Gruppen von erwerbstätigen Aufstockern: Diejenigen mit einer lediglich geringfügigen Erwerbstätigkeit (was gemäß dem im Jahr 2008 geltenden Grenzwert einem Erwerbseinkommen von maximal 400 Euro im Monat entspricht) sowie Aufstocker mit einer mehr als nur geringfügigen Beschäftigung. Die Ergebnisse für die letztgenannte Gruppe sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren. Aufgrund der Struktur der Daten der EVS, in der - wie in Abschnitt 4 beschrieben - jeweils die Werte von drei separat erfassten Beobachtungsmonaten zusammengefasst werden, kann es durchaus sein, dass sich gerade hinter Fällen mit höheren Erwerbseinkommen in Wirklichkeit keine Aufstocker verbergen, sondern Haushalte, die nur während eines Teils des Beobachtungszeitraums Leistun-

---

<sup>14</sup> Die für die Berechnung der Regelsätze des SGB II (wie auch des SGB XII) relevante Referenzpopulation entspricht laut der Regelsatzverordnung (RSV) den unteren 20 Prozent der nach dem Haushaltseinkommen geschichteten Einpersonenhaushalte ohne bzw. mit lediglich ergänzendem Bezug von Grundsicherungsleistungen. Zumindest im Fall der Regelsätze für Erwachsene entspricht die Referenzpopulation nach dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) den unteren 15 Prozent derselben Teilpopulation, wobei die so ermittelten Regelsätze auch für Erwachsene in Familienhaushalten gelten. Damit ist die Konsumsituation in den Einpersonenhaushalten auch weiterhin die wichtigste Einzelgröße für die Regelsatzermittlung im SGB II.

gen bezogen haben, im anderen jedoch erwerbstätig waren, ohne Leistungen zu beziehen. Eine Möglichkeit, solche Fälle zu identifizieren, gibt es soweit uns bekannt nicht.

**Tabelle 2**  
**Struktur der Einnahmen und Ausgabenkomponenten von Leistungsempfängerhaushalten<sup>15</sup>**

	Einpersonenhaushalte						Alle Haushalte	
	Refer. Pop. RSV	Refer. Pop. RBEG	SGB II Nicht-Aufst.	SGB II Aufst. (<=400)	SGB II Aufst. (>400)	Alle 1-Pers. HH	SGB II Alle	Alle HH
N Haushalte, ungew.	1.741	1.314	552	279	104	12.137	2.454	44.088
N Haushalte, gew. (1.000)	2.849	2.139	1.014	488	183	15.550	3.472	39.409
N Personen im HH	1	1	1	1	1	1	1,88	2,04
Bruttoeink. aus Erwerbst.	282	240	0	156	878	1.219	335	2.307
Einnahmen a. öffentl. Transf.	520	504	665	615	323	645	848	842
<i>Davon Renten &amp; Pensionen</i>	336	316	12	10	6	502	52	570
<i>Davon Grundsicherung</i>	101	106	623	581	279	71	634	62
<i>Davon Sonstiges</i>	82	81	29	23	37	72	162	210
Einn. nicht öffentl. Transfers	74	74	54	72	72	137	78	184
Sonst. Einnahmen	2	-6	31	51	35	193	61	388
<b>Zus.: HH-Bruttoeinkom.</b>	<b>877</b>	<b>812</b>	<b>750</b>	<b>893</b>	<b>1.308</b>	<b>2.194</b>	<b>1.322</b>	<b>3.720</b>
+ Einn.: Vermögensauflös.	320	309	37	58	80	550	72	839
+ Einn.: Kredite & Sonstige	34	39	16	22	88	107	39	215
<b>Zus.: Gesamteinnahmen</b>	<b>1.231</b>	<b>1.160</b>	<b>803</b>	<b>973</b>	<b>1.475</b>	<b>2.852</b>	<b>1.433</b>	<b>4.774</b>
Private Konsumausgaben	881	855	764	842	1.080	1.422	1.173	2.249
<i>Davon f. Grundbedürfnisse</i>	542	528	535	554	595	749	748	1.121
Einkommensabzüge (HH)	106	100	1	4	184	467	72	798
Ausgaben z. Bild. v. Vermög.	190	185	27	73	111	683	96	1.158
Steuern, Rückzahl. & Sonst.	100	69	44	80	106	309	111	584
<b>Zus.: Gesamtausgaben</b>	<b>1.277</b>	<b>1.209</b>	<b>836</b>	<b>1.000</b>	<b>1.482</b>	<b>2.880</b>	<b>1.452</b>	<b>4.789</b>
Haushalts-Nettoeinkommen*	771	712	749	889	1.123	1.728	1.250	2.923
Overspending**	110	142	15	-47	-44	-306	-77	-674

\*HH-Bruttoeinkommen – Einkommensabzüge (HH); \*\*Private Konsumausgaben – Haushalts-Nettoeinkommen. Ein positiver Overspending-Betrag bedeutet somit, dass die Konsumausgaben das HH-Nettoeinkommen übersteigen.

Anmerkungen: RSV = Regelsatzverordnung; RBEG = Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz.

Ausgewiesen sind auf Monatswerte umgerechnete (gedrittelte) Drei-Monats-Durchschnittswerte.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80 %-Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.

Die von uns vorgenommene Unterteilung in unterschiedliche Leistungsempfängergruppen ist vor diesem Hintergrund auch insoweit vorteilhaft, als wir für die Nicht-Aufstocker (per Definition) einen solchen, im Beobachtungszeitraum stattfindenden Wechsel von Erwerbstätigkeit zum Leistungsbezug ausschließen können und er für die geringfügig aufstockenden Leistungsempfänger, nicht zuletzt auch aufgrund des im Durchschnitt eher niedrigen Erwerbseinkommens, relativ selten vorkommen dürf-

<sup>15</sup> Zu den hier und im Folgenden getroffenen Abgrenzungen und Gliederungen von Einkommens- und Ausgabenkomponenten vgl. StatBA (2013a).

te. Dies sollte bei der Betrachtung der in Tabelle 2 dargestellten Ergebnisse beachtet werden. Hier wie auch in allen folgenden Analysen haben wir Monatswerte verwendet und ausgewiesen, welche wir durch Drittelung der in der EVS enthaltenen Quartalswerte erhielten.<sup>16</sup>

Betrachten wir zunächst die beiden oben abgegrenzten Referenzpopulationen, so zeigt sich, dass die restriktiver geschnittene neue Referenzpopulation nach RBEG erwartungsgemäß durchweg schlechtere Kennziffern aufweist: Sowohl ein geringeres Einkommen und niedrigere Gesamteinnahmen als auch ein niedrigeres Konsum- und Gesamtausgabenniveau. Dennoch sind ein Großteil der hier betrachteten Größen, wie auch ihre Abweichung von den entsprechenden Werten der übrigen Gruppen, in beiden Fällen vergleichbar. Daher werden wir im Folgenden vereinfachend von „der Referenzpopulation“ sprechen, sofern sich keine sehr grundlegenden Unterschiede zeigen.

Ein erstes, aus unserer Sicht überraschendes Ergebnis ist, dass die Erwerbseinkommen in der Referenzpopulation (282 bzw. 240 Euro) in beiden Fällen deutlich unter einem Viertel der Gesamteinnahmen ausmachen (umgerechnet 23 % bzw. 21 %). Den größten Einnahmeposten stellen mit umgerechnet über 40 Prozent öffentliche Transfers dar.<sup>17</sup> Das Niveau der Einkommen aus Transferbezug ist annähernd so hoch wie bei den SGB-II-Aufstockern mit geringfügiger Tätigkeit und es ist höher als das der Aufstocker mit einem größeren Beschäftigungsumfang (520/504 Euro vs. 615 bzw. 323 Euro).

Dabei spielen allerdings nicht Leistungen der Grundsicherung (nach SGB II oder SGB XII) die zentrale Rolle, sondern der Bezug von Renten und Pensionen. Weiterführende Analysen haben gezeigt, dass sich innerhalb der Referenzpopulation sechs Teilgruppen mit jeweils sehr unterschiedlichen Einkommens- und Leistungsbezugsprofilen unterscheiden lassen. Bei diesen Teilgruppen sind zudem auch jeweils sehr unterschiedliche Transferleistungen von Relevanz, wobei drei Punkte besonders hervorhebenswert erscheinen (vgl. Abbildung 1): 1. die zahlenmäßig größte Gruppe innerhalb der Referenzpopulation stellen mit knapp über 40 Prozent die Rentner und Pensionäre. 2. die Gruppe der „normalen Erwerbstätigen“, also der mehr als geringfügig Beschäftigten ohne Sozialleistungsbezug ist mit um die 20 Prozent wesentlich kleiner als zu erwarten gewesen wäre. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die für die Berechnung der Grundsicherungsregelsätze verwen-

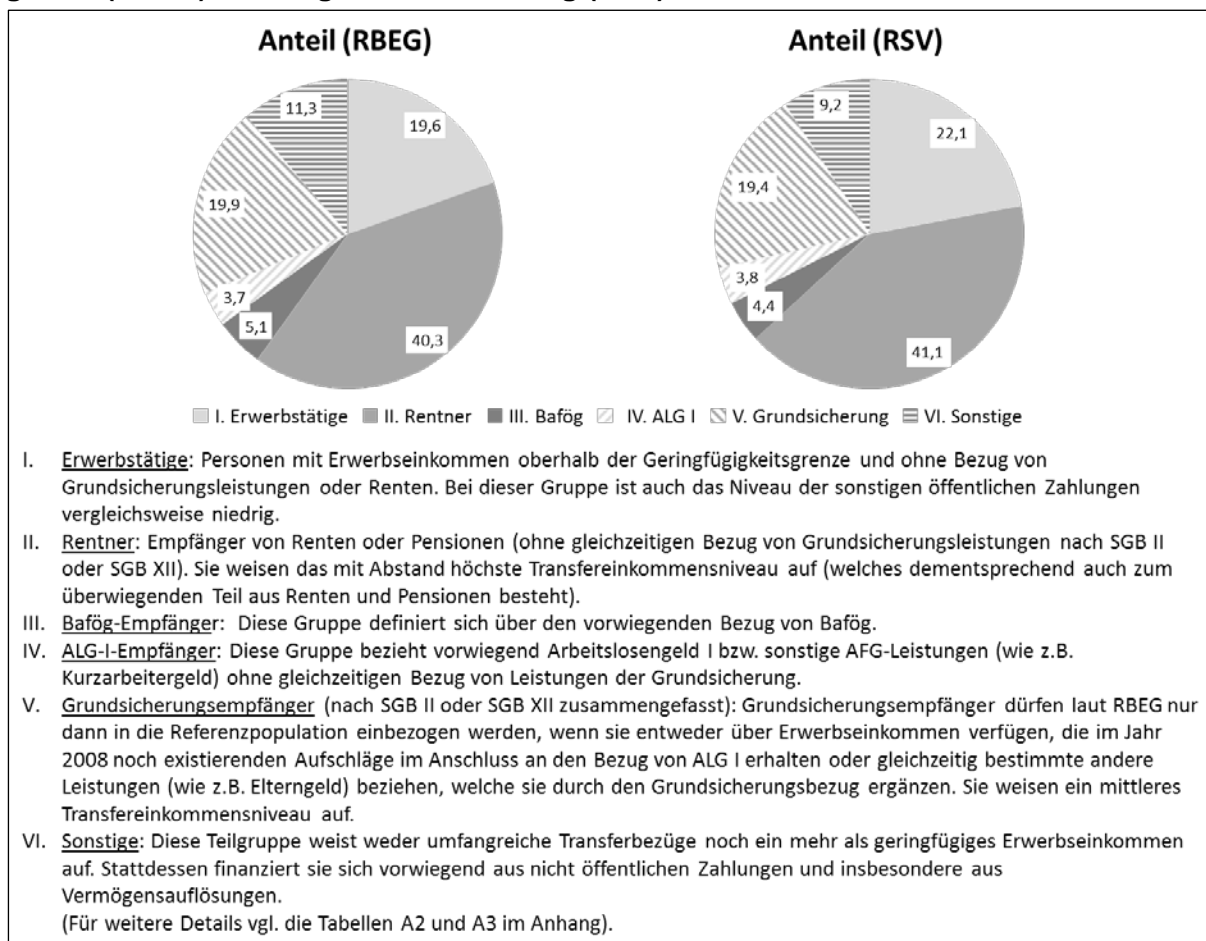
---

<sup>16</sup> Es handelt sich also, wie bereits erläutert, nicht um originäre Monatswerte, sondern um mittlere Monatswerte für das entsprechende Erhebungsquartal.

<sup>17</sup> Wir verwenden die vereinfachende Bezeichnung „Transfers“ für alle in der EVS unter der Überschrift „Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen“ zusammengefassten Einkommenspositionen. Diese enthalten neben Transferleistungen im engeren Sinn (also in der Regel steuerfinanzierte, staatliche Leistungen, die unabhängig von einer Gegenleistung der Empfänger erbracht werden) auch Leistungen der Sozialversicherungen oder sogar Steuerrückzahlungen. Für eine detaillierte Auflistung der einzelnen Variablen, sowie der zumindest teilweise auch separat in den Tabellen ausgewiesenen Unterkategorien vgl. Tabelle A1 im Anhang.

dete Bezugsgröße größtenteils den Konsum nicht - oder zumindest nicht in bedarfsdeckendem Umfang - erwerbstätiger Empfänger unterschiedlicher Sozialleistungen widerspiegelt. 3. Lässt sich eine mit einem Anteil von um die zehn Prozent überraschend große Gruppe identifizieren, die sich fast ausschließlich über Vermögensauflösungen und nicht öffentliche Transfers finanziert.

**Abbildung 1**  
**Zusammensetzung der Referenzpopulationen nach Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) und Regelsatzverordnung (RSV)**



Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80 %-Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.

Die materielle Situation der SGB-II-Aufstocker in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stellt sich hingegen insgesamt deutlich positiver dar. Ihr Erwerbseinkommen liegt substantiell höher als bei der Referenzpopulation und die Transfereinkommen spielen eine vergleichsweise geringe Rolle. Auch der Umfang von Vermögensauflösung und Kreditaufnahmen ist gering. In Bezug auf ihre privaten Konsumausgaben (von 1.080 Euro) liegen sie deutlich oberhalb der anderen Leistungsempfänger (764 bzw. 842 Euro) und der Referenzpopulation (881/855 Euro), allerdings immer noch deutlich unterhalb des Konsums aller Einpersonenhaushalte (1.422 Euro). Insgesamt macht diese Gruppe, die im Vergleich zu den übrigen Leis-

tungsempfängern in relativ günstigen materiellen Umständen lebt, allerdings nur gut zehn Prozent der Gesamtzahl der Empfängerpopulation aus.<sup>18</sup>

Ganz anders ist die Situation bei den nicht aufstockenden Leistungsempfängern, also bei denjenigen, die ausschließlich von den Leistungen des SGB II leben. Allerdings ist auch hier anzumerken, dass diese Population, die (per Definition) über keinerlei Erwerbseinkommen verfügt nicht ausschließlich vom Transferbezug lebt, sondern auch zu einem nicht unerheblichen Teil auf Einnahmen zurückgreift, die nicht aus dem Transferbezug stammen: diese machen zusammengenommen um die 17 Prozent ihrer Gesamteinnahmen (von 803 Euro) aus. Entsprechend zeigt sich auch in dieser Gruppe eine (wenn auch mäßige) Tendenz zum Overspending, was ein deutlicher Hinweis auf deren angespannte materielle Lage ist. Letztere schlägt sich auch in einem sowohl im Vergleich zur Referenzpopulation als auch zu den beiden Aufstockergruppen mit 764 Euro sehr niedrigen Niveau der privaten Konsumausgaben nieder, das mit einer Differenz zwischen 78 und 117 Euro deutlich geringer ausfällt als in den genannten Gruppen.

## **5 Verteilung des Konsums von SGB-II-Empfängern über unterschiedliche Konsumpositionen**

Ein niedriges Konsumniveau muss allerdings nicht zwangsläufig als problematisch erachtet werden, wenn es den Betroffenen gelingt, zumindest ihre grundlegenden Konsumbedürfnisse ausreichend abzudecken. Hier ist es von Vorteil, dass die EVS-Daten erlauben, die Ausgaben für unterschiedliche Konsumpositionen getrennt zu betrachten. Dabei gilt beim Vergleich unterschiedlicher Konsumstrukturen üblicherweise der für grundlegende Bedürfnisse aufzuwendende Anteil des Konsumbudgets als wichtiger Indikator: fällt dieser disproportional hoch aus, wird dies als Hinweis auf eine materiell angespannte Lage verstanden. Eine besonders lange Tradition hat dabei die Verwendung des für die Ernährung aufgewendeten Anteils am Konsumbudget als Maßzahl für eine in dieser Weise vorgenommene Identifizierung von Haushalten in prekären materiellen Lebensumständen.<sup>19</sup> Daneben hat sich aber auch die Verwendung eines weiter definierten Maßes für Grundbedarf etabliert, welches neben den Ausgaben für Nahrung auch die für Bekleidung sowie für Wohnung- und Energie mit einschließt (dies entspricht den in Abbildung 2 ausgewiesenen

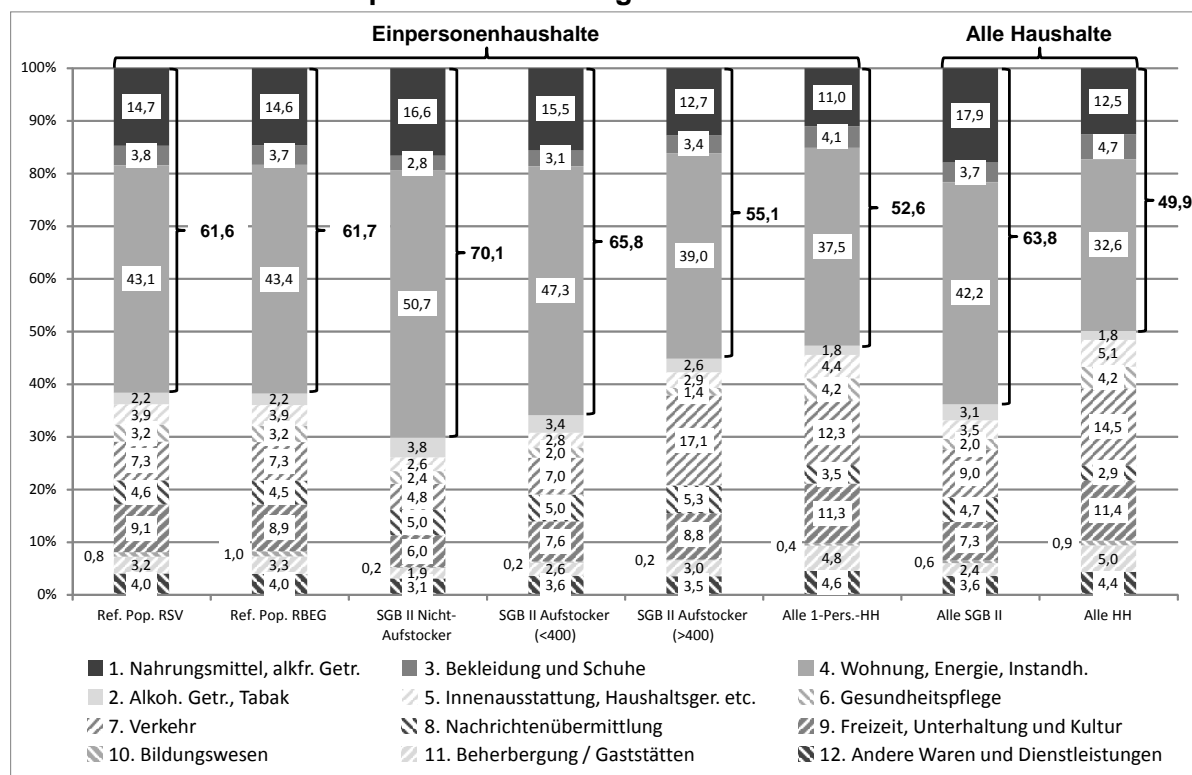
---

<sup>18</sup> Zudem sei hier nochmals auf die bereits oben diskutierte Möglichkeit verwiesen, dass diese Gruppe nicht nur ‚echte‘ Aufstocker umfasst, sondern ebenfalls Personen die während eines Teils der drei Beobachtungsmonate überhaupt keine Leistungen bezogen haben. Aufgrund dessen ist nicht auszuschließen, dass die beobachteten Werte für Einnahmen und Ausgaben in dieser Gruppe tendenziell zu hoch ausfallen.

<sup>19</sup> Der Zusammenhang zwischen der Höhe des Haushaltseinkommens und dem Anteil der Lebensmittelausgaben am Konsumbudget wurde erstmals von Engel (1857, vgl. auch Engel 1895) beschrieben, der zeigte, dass der für Lebensmittelausgaben aufgewendete Einkommensanteil umso höher ausfällt, je ärmer eine Familie ist und dass entsprechend der für Lebensmittel aufgewendete Ausgabenanteil einer Bevölkerung auch als Indikator für deren Armut bzw. Wohlstand verwendet werden kann (Engelsches Gesetz).

Konsumpositionen 1, 3 und 4 der EVS; vgl. für ein aktuelles Beispiel Finke/Kott 2011).<sup>20</sup>

**Abbildung 2**  
**Verteilung der privaten Konsumausgaben von Leistungsempfängerhaushalten über unterschiedliche Konsumpositionen im Vergleich**



Anmerkung: RSV=Regelsatzverordnung; RBEG=Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80 %-Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.

Eine solche Erweiterung erscheint auch deshalb sinnvoll, weil neben dem stark rückläufigen Anteil für Lebensmittelausgaben, der seit den 1960er-Jahren enorm gestiegene Wohnungsausgabenanteil die sicherlich markanteste Änderung der Konsumstruktur in den vergangenen Jahrzehnten war (vgl. z. B. Noll/Weick 2005b). Durch diese gegenläufige Bewegung von Lebensmittel- und Wohnungsausgaben hat sich der insgesamt für die Abdeckung der Grundbedürfnisse aufzuwendende Anteil des Konsumbudgets in deutlich geringerem Umfang geändert als der für die Deckung der Nahrungsmittelausgaben allein. In jedem Fall stellen auch Bekleidungs- und Wohnungsausgaben aufgrund ihres grundlegenden Charakters klare Restriktionen für die übrigen Ausgabenpositionen dar, die (im ungünstigsten Fall) in deutlichen Einschränkungen der Betroffenen in anderen Bereichen resultieren könnten.

<sup>20</sup> Die früheste uns bekannte Zusammenfassung von Nahrung, Kleidung, Wohnung und Heizung/Beleuchtung (sowie der nicht den privaten Konsumausgaben zuzurechnenden öffentlichen Sicherheit) als „absolut notwendige (sic) Bedingungen der physischen und materiellen Existenz“, deren Fehlen als ein „charakteristisches Merkmal der Noth (sic) und des Elends“ anzusehen sei, findet sich übrigens ebenfalls bereits bei Engel (1857: 27 f.).

Um das zu überprüfen, haben wir in Abbildung 2 die Struktur der Konsumausgaben der Leistungsempfänger im Vergleich mit denen der Referenzpopulation sowie dem Durchschnitt der allgemeinen Bevölkerung dargestellt (die Klammern auf der rechten Seite der Balken stellen dabei den für die Deckung der drei diskutierten Grundbedürfnisse Nahrung, Kleidung und Wohnung aufgewendeten Anteil aller privaten Konsumausgaben dar).<sup>21</sup>

Bei der Interpretation der dargestellten Verteilung der Konsumpositionen ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die Grundbedürfnisse (wie bereits in Tabelle 2 dargestellt) in absoluten Beträgen bei allen hier hauptsächlich interessierenden Gruppen - d. h. den Leistungsempfängern in Einpersonenhaushalten sowie der Referenzpopulation - ähnlich hoch ausfallen (zwischen 528 Euro für die Referenzpopulation nach RBEG und 554 Euro bei den geringfügig beschäftigten SGB-II-Aufstockern bzw. 595 Euro bei den Aufstockern mit einem Einkommen über 400 Euro). Diese vergleichsweise stark ausgeprägte Einkommensunabhängigkeit der Ausgaben für Grundbedürfnisse deutet darauf hin, dass Konsumausgaben in ungefähr dieser Höhe ein minimal erforderliches Ausgabenniveau repräsentieren.

Insbesondere für die nicht-aufstockenden SGB-II-Empfänger bedeutet das in Anbetracht ihres insgesamt niedrigen Konsumniveaus im Umkehrschluss, dass diese drei Ausgabenposten bei ihnen einen wesentlich größeren Anteil an den Konsumausgaben ausmachen, als bei den übrigen Gruppen. Während bei den Aufstockern mit Einkommen über 400 Euro etwa 55 Prozent der Konsumausgaben auf die Deckung der Grundbedürfnisse entfallen, in der Referenzpopulation knapp 62 Prozent und bei den geringfügigen Aufstockern immerhin knapp 66 Prozent, sind es bei den Nicht-Aufstockern ziemlich genau 70 Prozent.<sup>22</sup>

Dementsprechend müssen sich die nicht aufstockenden Leistungsempfänger in den übrigen Bereichen im Vergleich zu den anderen hier betrachteten Gruppen einschränken. Dies betrifft vor allem diejenigen Ausgabenposten, welche der Teilhabe

---

<sup>21</sup> Ergänzend sind die der Abbildung zugrundeliegenden Absolutbeträge in Tabelle A4 im Anhang ausgewiesen.

<sup>22</sup> Dieselbe Rangfolge ergibt sich auch bei ausschließlicher Betrachtung der Ausgabenanteile für Lebensmittel. Auch hier liegt das Ausgabenniveau der mit einer geringfügigen Erwerbstätigkeit aufstockenden Leistungsempfänger zwischen dem der Referenzpopulation und dem der Nicht-Aufstocker, wobei die letztgenannte Gruppe auch den innerhalb der Einpersonenhaushalte insgesamt höchsten Ausgabenanteil für Lebensmittel aufweist. Ein höherer Anteil für Lebensmittelausgaben findet sich lediglich bei den zum Vergleich herangezogenen SGB-II-Haushalten insgesamt, was aber insbesondere daran liegt, dass in dieser Gruppe die Wohnkosten aufgrund von Haushaltsgrößeneffekten einen deutlich geringeren Anteil der gesamten Konsumausgaben ausmachen (vgl. hierzu auch die in Tabelle A 4 im Anhang ausgewiesenen absoluten Werte).



am sozialen und kulturellen Leben zuzurechnen sind.<sup>23</sup> Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Ausgabenposten für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (9), die Beherbergungs- und Gaststättenausgaben (11) sowie die Ausgaben im Bereich Verkehr (7) zu nennen. So entfallen z. B. beim Vergleich der nicht-aufstockenden Empfänger von SGB-II-Leistungen mit der Referenzpopulation nach RBEG in etwa drei Viertel des in absoluten Werten gemessenen Differenzbetrags der Konsumausgaben auf diese drei Posten (für Details vgl. die entsprechenden Werte in Tabelle A 4 im Anhang). Diese Resultate korrespondieren mit früheren Ergebnissen zu den materiellen Lebensumständen von SGB-II-Leistungsempfängern, bei denen ebenfalls festgestellt wurde, dass Leistungsempfänger insbesondere im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe deutliche Einschränkungen erfahren, während der Bereich der Grundbedürfnisse relativ gut abgedeckt ist (Christoph 2008).

Daneben fallen in Abbildung 2 insbesondere die Aufstocker mit mehr als geringfügiger Tätigkeit auf. Sieht man einmal von allen Einpersonenhaushalten sowie vom allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt ab, so sind ihre Aufwendungen im Bereich der Grundbedürfnisse mit 55,1 Prozent deutlich niedriger als bei allen übrigen Gruppen (61,6 % bei der Referenzpopulation nach RSV bis 70,1% bei den nicht aufstockenden SGB-II-Empfängern). Dies unterstreicht nochmals den bereits oben getroffenen Befund der im Vergleich recht günstigen materiellen Situation dieser Teilpopulation der Leistungsempfänger, wobei allerdings auch ihre oben diskutierten, aus dem Quartalsbezug der Daten resultierenden Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus fällt bei dieser Gruppe der selbst im Vergleich zu den beiden eben genannten und noch mehr zu den übrigen Gruppen deutlich höhere Anteil der Verkehrsausgaben auf. Hier dürfte vor allem eine Rolle spielen, dass die mehr als geringfügig Aufstockenden - im Gegensatz zu den anderen hier betrachteten Gruppen - ausschließlich aus Erwerbstätigen besteht und sich so z. B. aufgrund von Arbeitswegen deutlich höhere Mobilitätsbedarfe ergeben.<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> Zusätzlich zu den separat erbrachten Kosten der Unterkunft und Heizung soll der Regelbedarf laut § 20 SGB II die folgenden Dinge abdecken: „Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens“, wobei zu letzteren auch „in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ zählt. Die ersten vier genannten Punkte haben eindeutige Entsprechungen in den Konsumpositionen 1, 3 und 5 der EVS. Wir ordnen die Positionen 6 (Gesundheitspflege) sowie 12 (andere Waren und Dienstleistungen) den allgemeinen persönlichen Bedürfnissen zu und die Positionen 7 bis 11 der „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ im engeren Sinn. Die Kosten der Unterkunft (Konsumposition 4) werden vom Leistungsträger zusätzlich zum SGB-II-Regelsatz erstattet. Die Ausgaben für Konsumposition 2 (Alkoholische Getränke und Tabak) sind seit der Einführung des RBEG im Jahr 2011 nicht mehr durch den Regelsatz des SGB II abgedeckt.

<sup>24</sup> Zudem spielen hier einmalige Ausgaben für den Erwerb von KFZ eine Rolle, die sich aufgrund der relativ geringen Fallzahl von knapp über einhundert (vgl. Tabelle 2) relativ deutlich niederschlagen. Bei einer zum Vergleich durchgeführten Berechnung unter Ausschluss der Einmalausgaben für KFZ-Käufe fällt der Anteil der Verkehrsausgaben am privaten Konsum der mehr als geringfügigen Aufstocker dementsprechend mit 11,1 Prozent deutlich niedriger aus. Allerdings handelt es sich auch in dieser Berechnungsvariante immer noch um den im Vergleich höchsten Anteilswert (gefolgt von einem Wert von 10,9 % bei allen Haushalten und 9,8 % bei allen Einpersonenhaushalten).

Zusammengenommen zeigen die deskriptiven Analysen der vorangegangenen zwei Abschnitte, dass insbesondere diejenigen Personen, die SGB-II-Leistungen nicht aufstockend erhalten, materielle Einschränkungen hinnehmen müssen. Nicht nur weisen sie die im Gruppenvergleich geringsten Gesamteinnahmen und den niedrigsten Konsum auf, sondern ihre niedrigen Konsumausgaben führen auch dazu, dass sie einen Großteil ihrer verfügbaren Mittel für die Deckung ihres unmittelbaren Grundbedarfs aufwenden müssen. Dies führt dann im nächsten Schritt dazu, dass ihnen zum Erwerb von Gütern jenseits dieses Grundbedarfs - und hier ganz besonders im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe - vergleichsweise geringe Mittel verbleiben. Dies alles gilt, obwohl auch die Leistungsempfänger ohne zusätzliche Erwerbseinkünfte nicht ausschließlich auf die Ressourcen angewiesen sind, die sie im Rahmen des Leistungsbezugs erhalten, sondern diese in nicht unerheblichem Umfang durch private Transfers, Vermögensauflösung oder auch Verschuldung ergänzen. Für Leistungsempfänger, die auf keine dieser Möglichkeiten zurückgreifen können, dürfte die materielle Lage nochmals deutlich prekärer ausfallen, was wir in den anschließenden multivariaten Analysen der Konsumarmut untersuchen werden.

## **6 Konsumarmut: Struktur und Determinanten**

### **6.1 Deskriptive Beschreibung der Struktur von Konsumarmut**

Vor der Darstellung der Ergebnisse der multivariaten Analysen sollen zunächst die Anteile konsumarmer Haushalte in den einzelnen hier betrachteten Gruppen im Überblick dargestellt und den zum Vergleich berechneten Einkommensarmutsquoten gegenübergestellt werden.<sup>25</sup> Die entsprechenden Quoten sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Betrachtet man zunächst die einkommensbasierten Quoten, so bestätigen diese eines der Argumente, die wir als Ausgangspunkt unserer Analysen genommen haben, nämlich dass einkommensbasierte Armutsmaße innerhalb der Leistungsempfänger nur unzureichend differenzieren (evtl. mit Ausnahme der Gruppe der mehr als geringfügig erwerbstätigen Aufstocker), was sich in den durchweg sehr hohen Einkommensarmutsquoten spiegelt.

---

<sup>25</sup> Die Einkommensarmutsquoten geben den Prozentsatz der Haushalte an, deren bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen 60 Prozent des Medianeinkommens aller Haushalte in der EVS unterschreitet (diese Quote ist u. a. auch Bestandteil der sogenannten Laeken-Indikatoren der EU, wo sie als Armutsgefährdungsquote bezeichnet wird, vgl. hierzu Atkinson 2002; Marlier et al. 2007 sowie Krause/Ritz 2006). Die Konsumarmutsquote wird analog hierzu gebildet, jedoch werden anstelle des bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens die ebenfalls bedarfsgewichteten privaten Konsumausgaben verwendet (für ähnlich konstruierte Konsumarmutsquoten vgl. z. B. Brewer/Goodman/Leicester 2006 oder Noll/Weick 2007). Auch wenn es sich bei den in Tabelle 3 unterschiedenen Gruppen fast durchweg um Einpersonenhaushalte handelt, ist eine Bedarfsgewichtung dennoch notwendig, da die Bezugsgröße für die Berechnung der entsprechenden Mediane das Einkommen bzw. der Konsum aller Haushalte ist. Für die Bedarfsgewichtung verwenden wir die modifizierte OECD-Skala (vgl. Hagenaars/deVoos/Zaidi 1994).

**Tabelle 3**  
**Anteil der Haushalte in Einkommens- bzw. Konsumarmut**

	Einpersonenhaushalte						Alle Haushalte	
	Ref. Pop. RSV	Ref. Pop. RBEG	SGB II Nicht-Aufst.	SGB II Aufst. (<=400)	SGB II Aufst. (>400)	Alle 1-Pers. HH	SGB II Alle	Alle HH
<b>Einkommensarme</b>	100,0	100,0	90,2	81,8	47,3	27,1	76,1	17,8
<b>Konsumarme</b>	45,1	52,2	67,0	43,2	21,8	16,6	48,9	11,3

Anmerkung: RSV = Regelsatzverordnung; RBEG = Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz.

Verwendete Armutsschwelle: 60 % des nach der neuen OECD-Skala bedarfsgewichteten Median-Haushaltsnettoeinkommens bzw. Mediankonsums.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80 %-Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Haushalte der Referenzpopulation - unabhängig vom Zuschnitt derselben - durchgängig einkommensarm sind.<sup>26</sup>

Vergleicht man die Konsumarmutsquoten der einzelnen Gruppen untereinander, so zeigt sich hier eine vergleichbare Tendenz wie bei den oben diskutierten deskriptiven Ergebnissen zum Konsum. Bereits in der Referenzpopulation ist der Anteil der Konsumarmen etwa dreimal so hoch wie bei allen Einpersonenhaushalten. Hier zeigt sich zudem ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Berechnungsvarianten: die Referenzpopulation nach RBEG weist einen deutlich höheren Anteil konsumarmer Haushalte auf. Bei den nicht-aufstockenden SGB-II-Empfängern ist der Anteil allerdings nochmals deutlich höher und beträgt etwa zwei Drittel (ca. viermal so hoch wie bei allen Einpersonenhaushalten). Bei den geringfügig aufstockenden Leistungsempfängern liegt die Konsumarmutsquote knapp unter derjenigen der Referenzpopulation nach RSV (ca. zwei Prozentpunkte) aber deutlich unter der der Population nach RBEG (neun Prozentpunkte). Im Vergleich dazu zeigt sich auch hier die vergleichsweise gute materielle Situation der Aufstocker mit Erwerbseinkommen über 400 Euro. Deren Konsumarmutsquoten liegen mit etwas über

<sup>26</sup> Dass die Haushalte der beiden Referenzpopulationen trotz des - zumindest im Fall der nach der RSV-Definition gebildeten Referenzpopulation - höheren durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens (vgl. Tabelle 2), eine im Vergleich zu den nicht-aufstockenden Leistungsempfängern höhere Einkommensarmutsquote aufweisen, ist durch die Konstruktion der Referenzpopulation bedingt, für die nur Haushalte unterhalb einer bestimmten Einkommensschwelle berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu werden die Leistungsempfänger über den Leistungsbezugsstatus definiert, so dass empirisch Abweichungen in der Einkommenshöhe möglich sind.

Was die Höhe der Armutsquoten angeht, so spielen sicherlich auch die im Vergleich zu anderen Erhebungen hohen Medianeinkommen in der EVS eine Rolle. Mögliche Gründe hierfür sind spezifische Eigenschaften der Stichprobe (vgl. Abschnitt 4), aber auch das Einbeziehen privater Transfers in die Haushaltseinkommensvariable. Allerdings bleiben die entsprechenden Armutsquoten selbst bei Verwendung eines niedrigeren Schwellenwerts für Einkommensarmut, wie z. B. dem auf Basis von EU-SILC für 2008 berechneten Wert von 929 Euro (vgl. Finke/Kott 2011: 154), weiterhin hoch. Bei Verwendung dieses Schwellenwerts sind nach der RSV-Definition der Referenzpopulation 82,6 Prozent der betroffenen Haushalte einkommensarm, im Fall des Zuschnitts der Referenzpopulation nach RBEG sind es weiterhin 100 Prozent.

20 Prozent sehr deutlich unter denen der Referenzpopulation und bewegen sich mit einem Abstand von lediglich um die fünf Prozentpunkten fast im Bereich der Einpersonenhaushalte insgesamt.

## 6.2 Multivariate Modelle: Methoden und Variablen

In den folgenden Modellen soll Konsumarmut bei Leistungsempfängern multivariat analysiert werden. In allen Fällen handelt es sich um binäre Logit-Modelle. Die abhängige Variable dieser Modelle ist ein Indikator dafür, ob der entsprechende Haushalt konsumarm ist (Wert 1) oder nicht (Wert 0).

In den vorgestellten Modellen steht zunächst der Vergleich innerhalb der Leistungsempfänger im Vordergrund. Hierbei sollen zum einen die Unterschiede des Konsumarmutrisikos zwischen nicht aufstockenden Leistungsempfängern und den bereits oben betrachteten Aufstockergruppen untersucht werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Frage im Vordergrund stehen, ob sich diese bei Kontrolle struktureller Differenzen zwischen den genannten Gruppen abschwächen oder gar durch diese erklärt werden können (Frage 1). Daneben stellen wir auch die Frage, ob und inwieweit die beiden im Rahmen von Overspending eingesetzten Mechanismen zur Vermeidung von Konsumarmut, Vermögensauflösungen und Kreditaufnahmen, (vgl. hierzu die entsprechende Diskussion in Abschnitt 2) auch bei Leistungsempfängern eine Rolle spielen und falls ja, als wie stark deren Bedeutung für die Vermeidung von Konsumarmut einzuschätzen ist (Frage 2). Und zuletzt wollen wir wissen, inwieweit die von uns anhand der deskriptiven Analysen und des ersten multivariaten Modells für die Einpersonenhaushalte aufgezeigten Zusammenhänge auch auf die Gesamtpopulation der Leistungsempfänger übertragbar sind (Frage 3). Hierfür wird ein zweites Modell für alle SGB-II-Leistungsempfänger geschätzt, in welches die gleichen Kontrollvariablen eingehen wie in das Modell für die Einpersonenhaushalte und in dem zusätzlich mögliche Effekte der Haushaltszusammensetzung kontrolliert werden.

Im nächsten Schritt soll die Höhe des Risikos der unterschiedlichen Leistungsempfängergruppen, konsumarm zu sein, im Vergleich zur übrigen Bevölkerung untersucht werden (Frage 4). Hierfür wird ein drittes Modell unter Verwendung aller Haushalte der EVS berechnet, welches dieselben unten dargestellten Kontrollvariablen mit einbezieht wie das zweite Modell für die gesamte Leistungsempfängerpopulation, zuzüglich einer zusätzlichen Kontrollvariable bei den Leistungsempfängern.

Vor der Präsentation der Ergebnisse sollen jedoch im Folgenden die in die Modelle aufzunehmenden Kontrollvariablen präsentiert und ihre Aufnahme anhand der von uns erwarteten Effekte der Variablen diskutiert werden.

*Ostdeutschland:* In der Gesamtbevölkerung (Modell 3) erwarten wir aufgrund des niedrigeren Durchschnittseinkommens in den ostdeutschen Bundesländern (vgl. aktuell Alter et al. 2013) auch ein geringeres Niveau der privaten Konsumausgaben und damit einen höheren Anteil Konsumarmer. Dies wird durch bisherige Ergebnis-

se zu Unterschieden des Konsumniveaus in Ost- und Westdeutschland gestützt (vgl. z. B. Noll/Weick 2005a für 2003 sowie Finke/Kott 2011).

Eine ähnliche Differenz erwarten wir für die SGB-II-Empfänger, auch wenn man annehmen könnte, dass bei diesen aufgrund der bundesweit einheitlichen Regelsätze kein entsprechender Unterschied existiert. Der Grund hierfür ist, dass die ostdeutschen Wohnungsausgaben, wegen des immer noch etwas niedrigeren Mietniveaus (vgl. z. B. Weiß 2010), geringer sein sollten. Da die Kosten der Wohnung vom Leistungsträger separat und in Abhängigkeit von den tatsächlichen Mietausgaben übernommen werden, ergeben sich auch bei ansonsten gleichen Bedingungen unterschiedliche Gesamtleistungshöhen und Konsumausgaben für ost- und westdeutsche Empfängerhaushalte. Die Variable wurde als Dummy-Variable operationalisiert, wobei die westlichen und östlichen Stadtteile Berlins getrennt dem jeweiligen Landesteil zugeordnet wurden.

*Ortsgröße:* Aus demselben Grund ist zu erwarten, dass die Konsumarmut bei Leistungsempfängern in Großstädten niedriger ist: Auch hier dürften sich die höheren Mieten aufgrund der separaten Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Leistungsträger in höheren Konsumausgaben und damit geringerer Konsumarmut niederschlagen. Anhand von Dummy-Variablen unterscheiden wir drei Ortsgrößen: Orte mit unter 20.000 Einwohnern, Orte mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnern sowie Orte mit einer Einwohnerzahl von 100.000 oder mehr.

*Kreditaufnahme sowie Auflösen von Ersparnissen:* Hierbei handelt es sich um die aus theoretischer Sicht zentralen Möglichkeiten, in Zeiten mit nicht ausreichenden Einkünften zumindest temporär ein hinreichendes Konsumniveau aufrecht zu erhalten: beide Strategien dienen der Mobilisierung von Ressourcen, die für den Konsum eingesetzt werden können. Insofern können beide Variablen zwar inhaltlich auch als Indikator für prekäre materielle Lebensumstände verstanden werden, allerdings würden wir für die Modelle erwarten, dass diese Verhaltensweisen zumindest kurz- bis mittelfristig zu geringerer Konsumarmut führen. In beiden Fällen haben wir eine Dummy-Variable verwendet, die angibt, ob der Haushalt über entsprechende Einnahmen verfügt, oder nicht.

*Private Transfers:* Die Mobilisierung von Unterstützungsleistungen aus sozialen Netzwerken, also durch Verwandte und Freunde, ist sowohl für Leistungsempfänger als auch für die übrige Bevölkerung ein potenziell wichtiger Mechanismus bei der Überbrückung materieller Notlagen (vgl. z. B. in Hinblick auf Arbeitslose Diewald 2007; Sattler/Diewald 2010), weshalb ein negativer Effekt auf Konsumarmut zu erwarten wäre.<sup>27</sup> Für die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Konsums sind dabei

---

<sup>27</sup> Hier und im Folgenden bitten wir zu beachten, dass wir im Kontext unserer Analysen immer von statistisch positiven bzw. negativen Effekten sprechen. Ein negativer Effekt einer Variable auf Konsumarmut führt zu einer Reduktion der Konsumarmut, ein positiver zu einer Vergrößerung derselben. Inhaltlich betrachtet ist ein negativer Effekt also positiv zu bewerten und umgekehrt.

insbesondere materielle Transfers relevant. Wir haben für diese Variable die in der EVS enthaltenen Informationen zu Einkommensbestandteilen aus nicht-öffentlichen finanziellen Transfers verwendet.<sup>28</sup> Diese wurden in den Modellen als Dummy-Variable aufgenommen.

*Aufstocker:* Wie bereits in den deskriptiven Analysen gezeigt, ist die materielle Lage beider Aufstockergruppen sowohl auf der Einkommens- als auch auf der Ausgaben- seite besser als die nicht aufstockender Leistungsempfänger. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um einen originären Effekt der Erwerbstätigkeit handelt, welcher sich zumindest nicht vollständig durch andere Kontrollvariablen erklären lässt. Daher erwarten wir, dass sich bei den Aufstockern ein negativer Effekt auf die Konsumarmut aufzeigen lässt. Auch hier wurden Dummy-Variablen verwendet, die angeben, ob ein Haushalt über ein Erwerbseinkommen bis 400,- Euro bzw. über ein höheres Erwerbseinkommen verfügt.

*Wohneigentum/mietfrei:* Wir erwarten, dass Wohnungseigentümer aufgrund der unterstellten Eigentüermieten einen höheren Konsum aufweisen, sowohl bei den Leistungsempfängern als auch in der Bevölkerung insgesamt. Die Begründung ist allerdings in beiden Fällen unterschiedlich. In der allgemeinen Bevölkerung ist davon auszugehen, dass Eigentümer im Schnitt über eine höhere Wohnfläche verfügen als Mieter (für 2013 vgl. StatBA 2013b: 20). Im SGB-II-Leistungsbezug ist die Größe des als angemessen geltenden Wohnraums zwar begrenzt, allerdings gelten bei selbstgenutztem Wohneigentum höhere Quadratmetergrenzen für die Angemessenheit als bei Mietwohnungen.<sup>29</sup> Dadurch gehen für die Eigentümer gegebenenfalls höhere fiktive Mietwerte in die Konsumausgaben ein, wodurch diese entsprechend höher ausfallen sollten. Tendenziell dürfte für mietfrei Wohnende eine ähnliche Argumentation gelten. In beiden Fällen liegen in der EVS Informationen über den Status als Eigentümer bzw. mietfrei wohnender Haushalt vor, die als Dummy-Variable ins Modell aufgenommen wurden.

*Bildung:* In der Gesamtbevölkerung ist aufgrund der besseren Erwerbschancen höher gebildeter mit einem deutlich positiven Effekt höherer Bildung auf das Einkommen und in der Folge auf den Konsum der Betroffenen zu rechnen. Bei den Leistungsempfängern ist ein solcher Zusammenhang allerdings nicht ohne weiteres zu erwarten. Da sich in früheren Untersuchungen (z. B. Christoph 2008; Chris-

---

<sup>28</sup> Diese umfassen neben Zahlungen anderer privater Haushalte allerdings auch Einkünfte wie z. B. Betriebsrenten oder Erbschaften.

<sup>29</sup> Bei Mietwohnungen gilt üblicherweise eine Wohnungsgröße von 45 m<sup>2</sup> für die erste und zusätzlich 15 m<sup>2</sup> für jede weitere Person als angemessen. Die Angemessenheit der Wohnungsgröße kann allerdings regional variieren. So gilt z. B. in Nordrhein-Westfalen aufgrund der dortigen Bestimmungen für den sozialen Wohnungsbau eine Größe von 50 m<sup>2</sup> als für einen Einpersonenhaushalt angemessen (vgl. BSG B 4 AS 109/11 R vom 16.5.2012). Bei Wohneigentum, liegen die entsprechenden, von der Sozialgerichtsbarkeit festgelegten Grenzen mit 80 m<sup>2</sup> für die ersten 1 bis 2 Personen und zusätzlich 20 m<sup>2</sup> für jede weitere Person im Haushalt hingegen deutlich höher (vgl. hierzu BSG B 7b AS 2/05 R vom 07.11.2006).

toph/Lietzmann 2013) gezeigt hat, dass Leistungsempfänger mit höherer Bildung auch eine bessere materielle Situation aufweisen, gehen wir dennoch davon aus, dass diese ceteris paribus auch seltener konsumarm sind. Die Bildungsabschlüsse wurden anhand der CASMIN-Klassifikation (Brauns/Steinmann 1999) operationalisiert und in drei Gruppen zusammengefasst, die über Dummy-Variablen ins Modell aufgenommen wurden.<sup>30</sup> In Mehrpersonenhaushalten wurde Bildung über den höchsten im Haushalt vorhandenen Abschluss erfasst.

*Alter:* Die Altersvariable wurde über die älteste Person im Haushalt erfasst, was in den Modellen für Einpersonenhaushalte zwangsläufig den betroffenen Leistungsempfängern entspricht. Alter wurde als kontinuierliche Variable in die Modelle aufgenommen. Wir verwenden Alter als eine allgemeine demographische Kontrollvariable, mit der wir keine spezifische Hypothese verbinden.

*Ausländer im Haushalt:* Diese Variable gibt an, ob mindestens ein Haushaltsmitglied eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit hat, was in den Modellen für Einpersonenhaushalte wiederum bedeutet, dass der bzw. die Leistungsempfänger/-in nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Im Modell für die Gesamtbevölkerung würden wir aufgrund der bei Ausländern häufig geringeren Einkommenshöhe (vgl. z. B. Löffelholz 2002) einen positiven Effekt auf Konsumarmut erwarten. Bei den Leistungsempfängern sollte ein derartiger Effekt nicht auftreten. Auch diese Information wurde mittels einer Dummy-Variable operationalisiert.

*Erhebungsquartal:* Eine Eigenheit der EVS ist es, dass die Erhebung der gesamten Stichprobe über die vier Quartale des Jahres verteilt ist, um saisonale Unterschiede angemessen abzubilden. Wir erwarten, dass im vierten Quartal aufgrund der Weihnachtsfeiertage höhere Ausgaben anfallen. Für die Kontrolle der Erhebungsquartale haben wir entsprechende Dummy-Variablen in unsere Modelle aufgenommen.

### **6.3 Determinanten von Konsumarmut bei SGB-II-Empfängern sowie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung: Ergebnisse der multivariaten Modelle**

Die Ergebnisse für die ersten beiden Modelle (M1 und M2), die sich ausschließlich auf die Leistungsempfänger beziehen, sind in Tabelle 4 dargestellt. In Hinblick auf unsere erste Fragestellung lässt sich festhalten, dass die bessere materielle Lage beider Aufstockergruppen auch bei Kontrolle der oben diskutierten sonstigen Variablen bestehen bleibt.

Bereits eine nur geringfügige Erwerbstätigkeit reduziert im Modell die Chance, konsumarm zu sein, gegenüber derjenigen der Nicht-Aufstocker um fast zwei Drittel

---

<sup>30</sup> Hohe Bildung entspricht dabei den Kategorien 3a und 3b (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss), mittlere Bildung entspricht den Kategorien 2a bis 2c\_voc (Mittlere Reife oder (Fach-)Hochschulreife, mit oder ohne beruflichem Ausbildungsabschluss aber ohne (Fach-)Hochschulabschluss) und niedrige Bildung umfasst die Kategorien 1a bis 1c (Hauptschulabschluss oder kein Schulabschluss, mit oder ohne Berufsausbildung).

(M1) bzw. etwa die Hälfte (M2). Noch deutlicher ist dieser Effekt bei den Aufstockern mit Erwerbseinkommen über 400 Euro (deren Chance, konsumarm zu sein beträgt in M1 ca. ein Achtel, in M2 ca. ein Sechstel derjenigen der Nicht-Aufstocker), wobei die Ergebnisse für diese Gruppe aufgrund der oben bereits diskutierten möglichen Einflüsse der Datenstruktur jedoch nur zurückhaltend interpretiert werden sollten.

In Bezug auf die zweite Fragestellung zeigt sich, dass die in der Literatur diskutierten Strategien zur Glättung der Konsumausgaben, Vermögensauflösungen und Verschuldung, selbst innerhalb des Leistungsbezugs eine zentrale Bedeutung bei der Vermeidung von Konsumarmut haben und das Armutsrisiko deutlich reduzieren. Im Umkehrschluss ergibt sich aus diesen beiden Ergebnissen, dass insbesondere die materielle Situation derjenigen Haushalte durchaus prekär sein dürfte, die ausschließlich auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, also weder aufstocken noch ihre Konsummöglichkeiten durch Zugriff auf andere Ressourcen verbessern können.

Was die Effekte der Kontrollvariablen angeht, entsprechen diese weitgehend den oben diskutierten Erwartungen. Abweichungen zeigen sich lediglich in wenigen Fällen: Im Gegensatz zu den Wohnungseigentümern unterscheiden sich die mietfrei wohnenden nicht signifikant von den übrigen Leistungsempfängern. Weiterhin gibt es im ersten Modell keinen signifikanten Effekt für das vierte Quartal. Zunächst auffällig ist der signifikant positive Effekt für Ausländer im zweiten Modell. Weiterführende deskriptive Analysen haben gezeigt, dass der Grund dafür hauptsächlich auf der Einkommenseite zu suchen sein dürfte, da Haushalte, in denen Ausländer leben, im Vergleich zu sonstigen Haushalten meist über geringere Erwerbseinkommen neben dem Leistungsbezug verfügen.<sup>31</sup>

Was die dritte Frage nach der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Leistungsempfänger in Einpersonenhaushalten mit denen aller im Leistungsbezug lebenden Haushalte angeht, zeigt der Vergleich zwischen dem ersten und zweiten Modell, dass die Effekte der verschiedenen Einflussvariablen über die Modelle hinweg (mit den beiden eben diskutierten Ausnahmen) hinsichtlich der Effektrichtung und der Signifikanzen weitgehend vergleichbar sind. Vor allem die hier besonders interessierenden Effekte für aufstockenden Leistungsbezug, Kreditaufnahmen und Vermögensauflösungen fallen in beiden Modellen ähnlich aus. Bei den im zweiten Modell zusätzlich kontrollierten Haushaltstypen zeigt sich neben einem leicht erhöhten Konsumarmutsrisiko bei Paaren mit zwei Kindern lediglich im Fall der Alleinerziehenden ein signifikanter Effekt. Diese weisen ein geringeres Risiko auf, konsumarm zu sein, als die Referenzkategorie der Einpersonenhaushalte.

---

<sup>31</sup> Die entsprechenden Ergebnisse sind hier aus Platzgründen nicht ausgewiesen, sind aber auf Anfrage von den Autoren erhältlich.



Tabelle 4

Determinanten der Konsumarmut bei SGB-II-Leistungsempfängern (Logit-Modell, abh. Variable: Konsumarm = 1, ausgewiesen sind Odds Ratios)

	M1		M2	
	SGB II 1-Pers-HH OR	Sig.	SGB II Alle OR	Sig.
<b>Region (Ref: West)</b>				
Ost	1,742	**	1,828	***
<b>Ortsgröße (Ref.: unter 20.000)</b>				
20.000 bis unter 10.0000	1,340		1,027	
100.000 und mehr	0,591	*	0,627	***
<b>Aufstocker (Ref.: Nicht-Aufstocker)</b>	-	-	-	-
Aufstocker bis €400,-	0,375	***	0,531	***
Aufstocker über €400,-	0,121	***	0,180	***
<b>Haushaltstyp (Ref.: 1-Pers.-Haush.)</b>	-	-		
Alleinerziehend	-	-	0,351	***
Paar ohne Kinder	-	-	1,123	
Paar mit einem Kind	-	-	0,941	
Paar mit zwei Kindern	-	-	1,777	*
Paar mit drei und mehr Kindern	-	-	1,288	
Sonst. Haushalt	-	-	1,248	
<b>Kreditaufnahme (J/N)</b>	0,075	**	0,163	***
<b>Vermögensauflösung (J/N)</b>	0,315	***	0,314	***
<b>Private Transfers (J/N)</b>	0,539	***	0,532	***
<b>Wohnart (Ref.: Wohnt zur Miete)</b>				
Wohnt in Eigentum	0,179	***	0,224	***
Wohnt mietfrei	0,359		0,407	
<b>Bildung (Ref.: Niedrige Bildung)</b>				
Mittlere Bildung	0,575	**	0,647	**
Hohe Bildung	0,559	*	0,547	***
<b>Alter (ält. Person im HH)</b>	0,997		0,998	
<b>Ausländer im Haushalt</b>	1,113		1,793	*
<b>Erhebungsquartal (Ref.: Quartal 1)</b>				
Erhebung in Q2	1,166		0,959	
Erhebung in Q3	1,032		0,869	
Erhebung in Q4	0,769		0,682	*
<b>Konstante</b>	7,233	***	6,263	***
<b>N (ungewichtet)</b>	935		2.454	
<b>Pseudo R<sup>2</sup> (Mc Fadden)</b>	0,197		0,190	

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80 %-Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.  
 \* = p < 0,05; \*\* = p < 0,01; \*\*\* = p < 0,001

Tabelle 5

Vergleich der Determinanten der Konsumarmut bei Leistungsempfängern und übriger Bevölkerung (Logit-Modell, abh. Variable: Konsumarm = 1, ausgewiesen sind Odds Ratios)

	M3	
	OR	Sig.
<b>Region (Ref: West)</b>		
Ost	1,867	***
<b>Ortsgröße (Ref.: unter 20.000)</b>		
20.000 bis unter 10.0000	0,844	**
100.000 und mehr	0,806	***
<b>Alg-II-Bezug (Ref.: Kein Bezug)</b>		
Alg-II-Bezug, Nicht-Aufstocker	10,486	***
Alg-II-Bezug, Aufstocker bis €400,-	6,025	***
Alg-II-Bezug, Aufstocker über €400,-	2,395	***
<b>Haushaltstyp (Ref.: 1-Pers.-Haush.)</b>		
Alleinerziehend	0,520	***
Paar ohne Kinder	0,598	***
Paar mit einem Kind	0,624	***
Paar mit zwei Kindern	0,737	**
Paar mit drei und mehr Kindern	1,102	
Sonst. Haushalt	1,013	
<b>Kreditaufnahme (J/N)</b>	0,212	***
<b>Vermögensauflösung (J/N)</b>	0,329	***
<b>Private Transfers (J/N)</b>	0,660	***
<b>Wohnart (Ref.: Wohnt zur Miete)</b>		
Wohnt in Eigentum	0,178	***
Wohnt mietfrei	0,897	
<b>Bildung (Ref.: Niedrige Bildung)</b>		
Mittlere Bildung	0,665	***
Hohe Bildung	0,374	***
<b>Alter (ält. Person im HH)</b>	0,998	
<b>Ausländer im Haushalt</b>	2,213	***
<b>Erhebungsquartal (Ref.: Quartal 1)</b>		
Erhebung in Q2	0,897	
Erhebung in Q3	0,817	**
Erhebung in Q4	0,696	***
<b>Konstante</b>	0,592	***
<b>N (ungewichtet)</b>	44.088	
<b>Pseudo R<sup>2</sup> (Mc Fadden)</b>	0,265	

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80 %-Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.  
 \* = p < 0,05; \*\* = p < 0,01; \*\*\* = p < 0,001

Zumindest letzteres überrascht vor dem Hintergrund bisheriger Forschungsergebnisse auf Basis von Deprivationsindikatoren nicht (Christoph 2008; Christoph/Lietzmann 2013), in denen sich bereits eine ähnliche Tendenz gezeigt hatte. Offenbar leisten die den Alleinerziehendenhaushalten gewährten Zuschläge also durchaus einen relevanten Beitrag dazu, deren materielle Situation zu verbessern.

Die Ergebnisse des dritten Modells (M3) sind in Tabelle 5 dargestellt. Anhand dieses Modells soll unserer vierten Fragestellung nachgegangen und die Höhe des Armutsrisikos für die verschiedenen Leistungsempfängergruppen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung untersucht werden. Entsprechend sind in diesem Modell insbesondere die Effekte für die Leistungsempfänger von Interesse. Dabei zeigt sich, wie auf Basis der vorherigen Analysen bereits zu vermuten war, dass sich die drei hier betrachteten Leistungsempfängergruppen mit sehr unterschiedlich ausgeprägten Armutsrisiken konfrontiert sehen. Während Aufstocker mit Einkommen über 400 Euro ein im Vergleich zur übrigen Bevölkerung „lediglich“ 2,4-fach erhöhtes Risiko aufweisen, arm zu werden, ist das Risiko bei den sonstigen Aufstockern sechsfach und bei Nicht-Aufstockern sogar etwas mehr als zehnfach erhöht. Gleichzeitig ist aber auch hervorzuheben, dass die in der Literatur diskutierten Overspendingstrategien auch laut diesem Modell ein hohes Potenzial zur (temporären) Vermeidung von Armut haben. Somit gilt auch hier, dass sich durch Vermögensauflösungen oder Kreditaufnahmen das Konsumarmutsrisiko zumindest kurzfristig deutlich reduziert. Bei den Kovariaten ist lediglich der signifikante Koeffizient für das dritte Quartal auffällig, den wir nicht erwartet hatten. Eine quartalsweise Betrachtung der Konsumpositionen hat ergeben, dass im dritten Quartal im Vergleich zum ersten vor allem die Ausgaben für Verkehr und insbesondere für Beherbergung und Gaststätten für den Unterschied in den Konsumausgaben verantwortlich sind, so dass es sich hier wohl um urlaubsbedingte Zusatzausgaben handeln dürfte.<sup>32</sup>

## 7 Fazit

Dieser Beitrag zeigt, dass eine konsumbasierte Analyse der materiellen Lebensbedingungen von SGB-II-Leistungsempfängern - ganz im Gegensatz zu einer einkommensbasierten Betrachtung - ein hohes Erkenntnispotenzial aufweist. Man erhält so nicht nur relativ genaue Informationen über die Unterschiede in den materiellen Lagen selbst einzelner Teilgruppen der Leistungsempfänger. Darüber hinaus ist man dort, wo Einschränkungen festgestellt werden, zusätzlich in der Lage, diejenigen Ausgabenbereiche zu identifizieren, in denen diese Einschränkungen am stärksten zum Tragen kommen. Dies ermöglicht nicht nur eine rein quantitative Einschätzung des Ausmaßes der Armut unter den Betroffenen, sondern man gewinnt darüber hinaus auch Informationen über den Charakter der aus der Armut resultierenden Folgen für ihre materiellen Lebensbedingungen.

---

<sup>32</sup> Dies macht auch plausibel, warum sich bei den Modellen für die Leistungsempfänger kein entsprechender Effekt findet, da hier Urlaubsausgaben insgesamt eine geringere Rolle spielen dürften.

Was die inhaltlichen Ergebnisse angeht, so lassen sich in Hinblick auf beide Aspekte folgende Schlussfolgerungen ziehen: Bezüglich des Umfangs der materiellen Einschränkungen hat sich gezeigt, dass insbesondere die nicht aufstockenden SGB-II-Leistungsempfänger ihren Konsum deutlich einschränken müssen. Dies betrifft sowohl den Umfang ihrer privaten Konsumausgaben, der deutlich niedriger ausfällt als bei allen übrigen hier betrachteten Gruppen, als auch in der Folge das Risiko, konsumarm zu sein, welches im Vergleich zur übrigen Bevölkerung um den Faktor zehn erhöht ist. Auch wenn es zweifelsohne erwartbar ist, dass die materielle Lage von Leistungsempfängern schlechter ausfällt als die anderer Befragter und dass die Ausübung einer Erwerbstätigkeit neben dem Leistungsbezug dessen negative Folgen lindert, so ist das Ausmaß, in dem sich das Armutsrisiko gerade für diejenigen erhöht, die ausschließlich von SGB-II-Leistungen leben müssen, beachtlich.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die üblicherweise in der Literatur als zur Vermeidung von Konsumarmut relevant diskutierten Strategien, Vermögensauflösungen und Kreditaufnahmen, auch in der Population der SGB-II-Leistungsempfänger eine Rolle spielen und - zumindest in der Querschnittsbetrachtung - einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Armut leisten. Zwar stand zu erwarten, dass sich diese Strategien - wenn überhaupt - dann positiv bemerkbar machen. Dass dieser Mechanismus jedoch auch im Fall der Leistungsempfänger überhaupt eine nennenswerte Rolle spielt, ist durchaus bemerkenswert. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Strategien wohl allenfalls mittelfristig erfolgversprechend sind: in den meisten Fällen dürfte nach einer gewissen Zeit der Punkt erreicht sein, an dem die verbliebenen Ersparnisse aufgebraucht sind und die Aufnahme weiterer Kredite nicht mehr möglich ist. Das bedeutet, dass insbesondere im Fall langfristigen Leistungsbezugs die materielle Situation der Betroffenen irgendwann noch schwieriger werden könnte als sie es durch die Aufnahme des Leistungsbezugs ohnehin schon ist. Ob und wann dies der Fall ist, lässt sich mit Daten der EVS wegen des reinen Querschnittscharakters der Erhebung leider nicht überprüfen. Es liegen allerdings aus anderen Erhebungen Ergebnisse vor, die nahelegen, dass Personen mit längerer Leistungsbezugsdauer stärkere materielle Einschränkungen hinnehmen müssen als diejenigen, die erst kurzfristig SGB-II-Leistungen beziehen (Christoph/Lietzmann 2013). Die schrittweise Auflösung noch vorhandener Vermögensbestände zur Aufrechterhaltung eines akzeptablen Konsumniveaus könnte einer der zentralen Mechanismen sein, die zu dieser Beobachtung beitragen.

Was den Charakter der Einschränkungen angeht, so konnten wir zeigen, dass sich die Ausgaben für die grundlegenden Bedürfnisse Nahrung, Kleidung und Wohnung auch bei der vergleichsweise schlechter gestellten Gruppe der nicht aufstockenden SGB-II-Leistungsempfänger nicht nennenswert von den anderen Leistungsempfängergruppen sowie der Referenzpopulation unterscheiden. Insofern scheint es durch die Leistungen des SGB II zu gelingen, die Grundbedürfnisse der Leistungsempfänger in diesen Bereichen hinreichend abzusichern. Dabei spielt die separate und nicht pauschalierte Abdeckung der Wohn- und Energiekosten, welche den Großteil der Ausgaben für den Grundbedarf ausmachen, sicherlich eine entscheidende Rol-

le. Sollte es, wie gelegentlich diskutiert, tatsächlich zu einer Pauschalierung der Zahlungen für diese Bedarfe kommen, könnte dies durchaus Veränderungen nach sich ziehen, die eine Neubewertung dieses Teilaspekts unserer Ergebnisse notwendig machen könnten.

Andererseits kommt dieses eher positive Teilergebnis auch nur dadurch zustande, dass die betroffene Teilgruppe der Leistungsempfänger einen Großteil ihres Konsumbudgets auf die Deckung der grundbedarfsbezogenen Ausgaben konzentriert. Insbesondere der Ausgabenanteil im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe muss dadurch auch im Vergleich zu den anderen Leistungsempfängergruppen deutlich eingeschränkt werden. Ob also die Leistungen des SGB II ausreichen, um neben den diskutierten Grundbedürfnissen auch das soziokulturelle Minimum abzudecken, muss vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse zumindest in Zweifel gezogen werden. Dies gilt umso mehr, als sich dieses Resultat, wie wir gezeigt haben, inhaltlich mit den Ergebnissen früheren Analysen deckt, die auf Basis einer anderen Datenquelle und eines komplett unterschiedlichen methodischen Ansatzes erfolgten (vgl. Christoph 2008).

Eine tiefgreifende Analyse der Referenzgruppe lieferte zwei weitere sozialpolitisch relevante und in diesem Ausmaß auch unerwartete Ergebnisse. Immer wieder wird in der Literatur die Bedeutung der Zusammensetzung der Referenzpopulation für die Berechnung der Leistungshöhe der Grundsicherung diskutiert (vgl. z. B. Becker 2011). Unseres Wissens liegen aber bisher keine Ergebnisse vor, die abschätzen, in welchem Umfang einzelne relevante Gruppen, wie Rentner, BAföG-Empfänger oder Grundsicherungsempfänger mit ergänzendem Leistungsbezug in die Referenzpopulation eingehen. Dass insgesamt etwa 80 Prozent der zur Referenzpopulation gehörenden Haushalte sich entweder primär über direkte staatliche Leistungen bzw. Leistungen der Sozialversicherungen finanzieren oder hauptsächlich von Vermögensauflösungen und privaten finanziellen Transfers leben, war ein für uns unerwartetes Ergebnis. Zudem müssen die Haushalte in der Referenzpopulation (zumindest im Fall der Abgrenzung derselben nach der momentan gültigen, im RBEG vorgesehenen Methode) zu über 50 Prozent als konsum- sowie - selbst bei Verwendung eines strengeren Schwellenwerts als des aus der EVS selbst berechneten - zur Gänze als einkommensarm klassifiziert werden. Beide Ergebnisse sind zweifelsohne auch in Hinblick auf die weitere wissenschaftliche Diskussion zur Zusammensetzung der Referenzpopulation und damit zur Ermittlung der Regelbedarfe relevant.

## Literatur

Alter, Hannah; Finke, Claudia; Kott, Kristina; Touil, Sabine (2013): Private Haushalte – Einkommen, Ausgaben, Ausstattung. In: Statistisches Bundesamt; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 141–158.

Andreß, Hans-Jürgen (2008): Lebensstandard und Armut – ein Messmodell. In Axel Groenemeyer, Silvia Wieseler (Hrsg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik. Wiesbaden: Springer, S. 473–487.

Andreß, Hans-Jürgen; Christoph, Bernhard; Lietzmann, Torsten (2010): Lebensstandard und Deprivation in Ost- und Westdeutschland. In: Peter Krause, Ilona Ostner (Hrsg.): Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990-2010. Frankfurt am Main: Campus, S. 513–540.

Andress, Hans-Jürgen; Lipsmeier, Gero (2001): Armut und Lebensstandard, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Stand: Oktober 2001). Bonn: BMAS.

Atkinson, Anthony B.; Cantillon, Bea; Marlier, Eric; Nolan, Brian (2002): Social Indicators: the EU and Social Inclusion. Oxford: Oxford University Press.

Becker, Irene (2011): Bewertung der Neuregelungen des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsmessung vor dem Hintergrund des >>Hartz-IV-Urteils<< des Bundesverfassungsgerichts. Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung. Soziale Sicherheit Extra, September 2011, S. 8–62.

Becker, Irene (2010): Bedarfsmessung bei Hartz IV Zur Ableitung von Regelleistungen auf der Basis des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts. Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Arbeit und Qualifizierung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Becker, Irene (2006): Bedarfsgerechtigkeit und sozio-kulturelles Existenzminimum. Der gegenwärtige Eckregelsatz vor dem Hintergrund aktueller Daten. Projekt „Soziale Gerechtigkeit“, Arbeitspapier Nr. 1. Frankfurt a.M.: Goethe-Universität.

Becker, Irene; Hauser, Richard (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Berlin: Edition Sigma.

Blos, Kerstin (2006): Haushalte im Umfeld des SGB II. IAB-Forschungsbericht 19/2006, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Böhnke, Petra; Delhey, Jan (1999): Lebensstandard und Armut im vereinten Deutschland. WZB working paper FS III 99-408. Berlin: Social Science Research Center Berlin (WZB).

Brauns, Hildegard; Steinmann, Susanne (1999): Educational reform in France, West-Germany and the United Kingdom: Updating the Casmin Classification. ZUMA-Nachrichten, H. 44, S. 7–45.

Brewer, Mike; Goodman, Alissa; Leicester, Andrew (2006): Household spending in Britain. What can it teach us about poverty? Bristol: The Policy Press.

Bruckmeier, Kerstin; Pauser, Johannes; Riphahn, Regina T.; Walwei, Ulrich; Wiemers, Jürgen (2013): Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Endbericht. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2013): Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder. September 2013. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. [Downloaddatum 16.01.2014].

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2009): Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende 2008, Jahresbericht. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2008): Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik für Arbeitssuchende - Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Dezember 2008. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Charles, Kerwin Kofi; Li, Geng; Schoeni, Robert (2006): Overspending – Who, Why, and How? Paper presented at the National Poverty Center Conference “Consumption, Income, and the Well-Being of Families and Children”. Ann Arbor: University of Michigan.

Christoph, Bernhard (2008): Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II. Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), H. 40, S. 7–10.

Christoph, Bernhard; Lietzmann, Torsten (2013): Je länger, je weniger? Zum Zusammenhang zwischen der Dauer des ALG-II-Leistungsbezugs und den materiellen Lebensbedingungen der Betroffenen. Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 59, H. 2, S. 167–196.

Deutscher Bundestag (2010): Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Bundestagsdrucksache 17/3404. Berlin: Deutscher Bundestag.

Diewald, Martin (2007): Arbeitsmarktungleichheiten und die Verfügbarkeit von Sozialkapital. In: Axel Franzen, Markus Freitag (Hrsg.): Sozialkapital: Grundlagen und Anwendungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderband 47. Wiesbaden: VS Verlag, S. 183–210.

Diewert, Erwin W. (2003): The Treatment of Owner Occupied Housing and Other Durables in a Consumer Price Index. CAER Working Paper (2004/03). University of New South Wales: Sydney.

Engel, Ernst (1895): Lebenskosten belgischer Arbeiter-Familien früher und jetzt. Bulletin de l'Institut international de Statistique, T9, N1, S. 1–124.

Engel, Ernst (1857): Die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen. Unveränderter Nachdruck (1895) in: Bulletin de l'Institut international de Statistique, T9, N1, Anlage 1, S. 1–54 der Anlage.

Faik, Jürgen (1997): Institutionelle Äquivalenzskalen als Basis von Verteilungsanalysen – Eine Modifizierung der Sozialhilfeskala. In: Irene Becker; Richard Hauser (Hrsg.): Einkommensverteilung und Armut : Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?. Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 13–42.

Finke, Claudia; Kott, Christina (2011): Private Haushalte – Einkommen, Ausgaben, Ausstattung. In: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 131–172.

Frick, Joachim R.; Grabka, Markus M.; Smeeding, Timothy M.; Tsakloglou, Panos (2010): Distributional Effects of Imputed Rents in Five European Countries. *Journal of Housing Economics*, Vol. 19, Nr. 3, S. 167–179.

Hagenaars, Aldi J. M.; de Voos, Klaas; Zaidi, M. Ashgar (1994): Poverty statistics in the late 1980s: Research based on micro-data. Luxembourg: Office for Official Publication of the European Communities.

Halleröd, Björn (1995). The truly poor: Direct and indirect consensual measurement of poverty in Sweden. *Journal of European Social Policy*, Vol. 5, Nr. 2, S. 111–129.

Halleröd, Björn (1994). A new approach to the direct consensual measurement of poverty. SPRC discussion paper no. 50. Sydney: Social Policy Research Centre.

Hauser, Richard; Faik, Jürgen (1997): Modifizierte Sozialhilfe-Bedarfsskalengewichte – Eine Untersuchung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben. EVS-Projekt, Arbeitspapier Nr. 10, Frankfurt a.M.: Goethe-Universität.

Kott, Kristina; Behrends, Sylvia (2009): Ausstattung mit Gebrauchsgütern und Wohnsituation privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. *Wirtschaft und Statistik* 5/2009, S. 449–473.

Krause, Peter; Ritz, Daniel (2006): EU-Indikatoren zur sozialen Inklusion in Deutschland. In: Peter Krause, C. Katharina Spieß (Hrsg.): Armut und Reichtum. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Vol. 75, Nr. 1. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, S.152–173.

Lietzmann, Torsten; Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia (2011): Grundsicherung und Einkommensarmut: Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände. IAB-Kurzbericht 6/2011, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Lipsmeier, Gero (1999): Die Bestimmung des notwendigen Lebensstandards – Einschätzungsunterschiede und Entscheidungsprobleme. *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 28, H. 4, S. 281–300.

Loeffelholz, Hans Dietrich von (2002): Beschäftigung von Ausländern – Chance zur Erschließung von Personal- und Qualifikationsreserven. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)*, Jg. 35, H. 4, S. 628–644.

Mack, Joanna; Lansley, Stewart (1985). *Poor Britain*. London: Allen and Unwin.

Marlier, Eric; Atkinson, Anthony B.; Cantillon, Bea; Nolan, Brian (2007): *The EU and Social Inclusion. Facing the Challenges*. Bristol: The Policy Press.

Martens, Rudolf (2010): Die Regelsatzberechnungen der Bundesregierung sowie der Vorschlag des Paritätischen Gesamtverbandes für bedarfsdeckende Regelsätze. Berlin: Der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Meyer, Bruce D.; Sullivan, James X. (2011): Viewpoint: Further results on measuring the well-being of the poor using income and consumption. *Canadian Journal of Economics* Vol. 44, No. 1, S. 52–87.

Meyer, Bruce D.; Sullivan, James X. (2003): Measuring the Well-Being of the Poor Using Income and Consumption. *The Journal of Human Resources* Vol. 28, Supplement, S. 1180–1218.



- Nolan, Brian; Whelan, Christopher T. (1996): „Measuring poverty using income and deprivation indicators: Alternative approaches“, *Journal of European Social Policy*, Vol. 6, No. 3, 225–240.
- Noll, Heinz-Herbert (2007): *Household Consumption, Household Income and Living Standards. A review of related recent research activities*. Unpublished Working Paper: Mannheim: Gesis-ZUMA.
- Noll, Heinz-Herbert; Weick, Stefan (2007): *Einkommensarmut und Konsumarmut – unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen. Analysen zum Vergleich der Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben*. Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), H. 37, S. 1–6.
- Noll, Heinz-Herbert; Weick, Stefan (2005a): *Relative Armut und Konzentration der Einkommen deutlich gestiegen. Indikatoren und Analysen zur Ungleichheit der Entwicklung von Einkommen und Ausgaben*. Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), H. 33, S. 1–6.
- Noll, Heinz-Herbert; Weick, Stefan (2005b): *Markante Unterschiede in den Verbrauchsstrukturen verschiedener Einkommenspositionen trotz Konvergenz. Analysen zu Ungleichheit und Strukturwandel des Konsums*. Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), H. 34, S. 1–5.
- Ringen, Stein (1988): *Direct and indirect measures of poverty*. *Journal of Social Policy*, Vol. 17, Nr. 3, S. 351–365.
- Sattler, Christian; Diewald, Martin (2010): *Wechselwirkungen zwischen Arbeitslosigkeit und dem sozialen Netzwerk*. In: Christian Stegbauer, Roger Häußling (Hrsg.): *Handbuch Netzwerkforschung*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 701–713.
- Statistisches Bundesamt [StatBA] (2013a): *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Aufgabe, Methode und Durchführung*. Fachserie 15, Heft 7. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt [StatBA] (2013b): *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013. Wohnverhältnisse privater Haushalte*. Fachserie 15, Sonderheft 1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Townsend, Peter (1979): *Poverty in the United Kingdom*. Harmondsworth: Penguin Books.
- Weiß, Dominik (2010): *Kompensieren Mietpreisunterschiede ungleichwertige Lebensverhältnisse?* In: Martin T. W. Rosenfeld, Dominik Weiß (Hrsg.): *Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Politik und Marktmechanismus: Empirische Befunde aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*. Hannover: Verlag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 71–95
- Zaidi, Ashgar M.; De Vos, Klaas (2001): *Trends in consumption-based poverty and inequality in the European Union during the 1980s*. *Journal of Population Economics*. Vol. 14, Nr. 2: S. 367–390.

## Anhang

**Tabelle A 1**

**Zusammenfassung unterschiedlicher Typen von Transfers und staatlicher Zahlungen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**

Kategorie	Variablenbezeichnung
<b>Renten und Pensionen</b>	(Brutto-)/Pensionen (einschließlich einmaliger Zahlung, z. B. Weihnachtsgeld), eig. Anspruch (Brutto-)/Pensionen (einschließlich einmaliger Zahlung, z. B. Weihnachtsgeld), Hinterbliebene (Brutto-)/Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, eigener Anspruch (Brutto-)/Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Hinterbliebene (Brutto-)/Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes, eig. Anspruch (Brutto-)/Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes, Hinterbliebene (Brutto-)/Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten [incl. Hinterbliebenenrenten] Renten der gesetzlichen Unfallversicherung [incl. Hinterbliebenenrenten] Renten der Kriegsopferversorgung [incl. Hinterbliebenenrenten] Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung Auslandsrenten Lastenausgleichsrenten Zuschüsse der landwirtschaftlichen Alterskassen
<b>Grundsicherung</b>	Arbeitslosengeld II Sozialhilfe, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) Sozialhilfe, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (bis 2004 „Hilfe in bes. Lebensl.“) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
<b>Leist. GKV u. PV (in Tab. 2: Sonstiges)</b>	Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (netto) Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen Sonstige Übertragungen der Krankenversicherung
<b>Alg I u. AFG-Leist. (in Tab. 2: Sonstiges)</b>	Arbeitslosengeld I Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung) Sonstige laufende Übertragungen der Arbeitsförderung Einmalige Übertragungen der Arbeitsförderung Sozialversicherung Europäische Sozialfonds
<b>Familienleistungen (in Tab. 2: Sonstiges)</b>	Kindergeld, Kinderzuschlag Unterhaltsvorschussleistungen Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz Elterngeld/Erziehungsgeld
<b>Sonstige Leistungen (in Tab. 2: Sonstiges)</b>	BAföG Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz Eigenheimzulagen u. ä. Fördermittel Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen
<b>Steuerrückzahlung u. Beihilfe (in Tab. 2: Sonstiges)</b>	Erstattungen von Steuern Beihilfen im öffentlichen Dienst

Tabelle A 2

Detaillierte Darstellung von Einkommens- und Ausgabenkomponenten unterschiedlicher Teilgruppen der SGB-II-Referenzpopulation für erwachsene Leistungsempfänger in der seit 2011 gültigen Abgrenzung nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (untere 15 % der nach dem Haushaltsnettoeinkommen geordneten Einpersonenhaushalte)

	Erwerbst. (>€400,-); kein Grunds.- oder Rentenbez. (Typ I.)	Renten- bez. (alle Renten- arten), k. Grund- s.bezug) (Typ II.)	BAföG (k. Grund s.- oder Renten- bez. u. k. Eink > €400,-) (Typ III.)	Alg I / AFG (Typ IV.)	Grund- siche- rung (Typ V.)	Sonsti- ge (Typ VI.)
<b>Fallzahl (ungewichtet)</b>	236	537	79	45	242	175
<b>Haushaltsanzahl (gewichtet, in 1.000)</b>	419	863	110	80	425	242
<b>Anteil (gewichtet, Prozent)</b>	19,6	40,3	5,1	3,7	19,9	11,3
Bruttoeink. aus Erwerbstätigkeit	872	35	96	51	169	130
Einnahmen aus öffent. Transfers (HH)	60	795	445	631	577	90
<i>Davon Renten und Pensionen</i>	0	771	0	0	27	0
<i>Davon Alg I u. AFG-Leist.</i>	13	1	0	566	4	0
<i>Davon Grundsicherung</i>	0	0	0	0	535	0
<i>Davon sonstige Leistungen: BAföG</i>	6	3	375	0	1	0
Einn. aus nicht öffentl. Transfers (HH)	54	29	168	34	20	336
Sonst. Einnahmen	-25	-25	0	22	10	55
<b>Zus.: HH-Bruttoeinkommen</b>	960	834	709	738	777	611
+ Einnahmen: Vermögensauflösung	305	258	20	266	43	1.110
+ Einnahmen: Kredite und Sonstige	68	35	26	43	21	38
<b>Zus.: Gesamteinnahmen</b>	1.334	1.127	755	1.047	840	1.759
Private Konsumausgaben	912	879	731	853	762	891
<i>Davon für Grundbedürfnisse</i>	525	571	396	526	508	474
Einkommensabzüge (HH)	274	93	14	16	19	30
Ausgaben zur Bildung von Vermögen	166	131	24	182	43	734
Steuern, Rückzahlungen und Sonstige	86	60	22	65	55	123
<b>Zus.: Gesamtausgaben</b>	1.439	1.162	792	1.116	879	1.779
HH-Nettoeinkommen (Brutto - Abzüge)	686	741	695	723	758	580
<b>Overspending (priv. Konsum - Netto)</b>	225	137	36	130	4	311

Anmerkung: Ausgewiesen sind auf Monatswerte umgerechnete (gedrittelte) Drei-Monats-Durchschnittswerte.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80 %-Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.

**Tabelle A 3**
**Detaillierte Darstellung von Einkommens- und Ausgabenkomponenten unterschiedlicher Teilgruppen der SGB-II-Referenzpopulation in der vor 2011 gültigen Abgrenzung nach der Regelsatzverordnung (untere 20 % der nach dem Haushaltsnettoeinkommen geordneten Einpersonenhaushalte)**

	Erwerbst. (>€400,-); kein Grunds.- oder Rentenbez. (Typ I.)	Renten- bez. (alle Renten- arten), k. Grund- s.bezug (Typ II.)	BAföG (k. Grund s.- oder Renten- bez. u. k. Eink > €400,-) (Typ III.)	Alg I / AFG (Typ IV.)	Grund- siche- rung (Typ V.)	Sonsti- ge (Typ VI.)
<b>Fallzahl (ungewichtet)</b>	342	742	91	63	310	193
<b>Haushaltsanzahl (gewichtet, in 1.000)</b>	628	1.170	127	109	551	263
<b>Anteil (gewichtet, Prozent)</b>	22,1	41,1	4,4	3,8	19,4	9,2
Bruttoeink. aus Erwerbstätigkeit	942	35	98	46	215	131
Einnahmen aus öffent. Transfers (HH)	57	829	472	670	576	91
<i>Davon Renten und Pensionen</i>	0	804	0	0	32	0
<i>Davon Alg I u. AFG-Leist.</i>	11	1	0	609	6	0
<i>Davon Grundsicherung</i>	0	0	0	0	522	0
<i>Davon sonstige Leistungen: BAföG</i>	5	5	388	0	1	0
Einn. aus nicht öff. Transfers (HH)	54	35	171	52	25	362
Sonst. Einnahmen	-10	-11	0	30	13	54
<b>Zus.: HH-Bruttoeinkommen</b>	1.043	887	741	797	828	638
+ Einnahmen: Vermögensauflösung	370	293	20	302	51	1.034
+ Einnahmen: Kredite und Sonstige	52	32	24	36	19	36
<b>Zus.: Gesamteinnahmen</b>	1.465	1.213	785	1.135	898	1.709
Private Konsumausgaben	914	913	758	909	797	886
<i>Davon für Grundbedürfnisse</i>	532	585	415	537	528	471
Einkommensabzüge (HH)	269	92	13	13	27	29
Ausgaben zur Bildung von Vermögen	196	158	25	206	49	687
Steuern, Rückzahlungen und Sonstige	163	92	25	76	56	119
<b>Zus.: Gesamtausgaben</b>	1.542	1.255	821	1.204	929	1.721
HH-Nettoeinkom. (Brutto - Abzüge)	774	795	728	785	801	610
<b>Overspending (priv. Konsum - Netto)</b>	140	117	30	125	-4	277

Anmerkung: Ausgewiesen sind auf Monatswerte umgerechnete (gedrittelte) Drei-Monats-Durchschnittswerte.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80 %-Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.

**Tabelle A 4**

**Verteilung der privaten Konsumausgaben von Leistungsempfängerhaushalten über unterschiedliche Konsumpositionen im Vergleich (Absolutbeträge)**

Gruppe Konsumposition	Einpersonenhaushalte					Alle Haushalte		
	Ref. Pop. RSV	Ref. Pop. RBEG	SGB II Nicht- Aufstocker	SGB II Aufstocker (≤400)	SGB II Aufstocker (>400)	Alle 1- Pers. HH	SGB II Alle	Alle HH
1. Nahrungsmittel, alkoholf. Getr.	129	125	127	131	137	157	209	282
3. Bekleidung und Schuhe	33	32	22	26	36	58	44	106
4. Wohnung, Energie, Instandh.	380	371	387	398	421	534	495	733
2. Alkoh. Getr., Tabak	20	19	29	29	28	26	37	40
5. Innenausstattung, Haushaltsger. etc.	34	33	20	23	32	63	41	114
6. Gesundheitspflege	28	27	18	16	16	60	24	94
7. Verkehr	65	62	37	59	184	175	106	327
8. Nachrichtenübermittlung	40	39	38	42	57	49	55	65
9. Freizeit, Unterhaltung und Kultur	80	76	46	64	95	161	86	256
10. Bildungswesen	7	9	2	2	2	6	7	20
11. Beherbergung / Gaststätten	28	28	15	22	32	69	28	113
12. Andere Waren und Dienstleist.	36	34	24	30	38	65	42	98
Summe priv. Konsumausgaben insges.	881	855	764	842	1.080	1.422	1.173	2.249
Summe Basiskonsum (1, 3, 4)	542	528	535	554	595	749	748	1.121

Anmerkung: RSV = Regelsatzverordnung; RBEG = Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz.

Anmerkung: Ausgewiesen sind auf Monatswerte umgerechnete (gedrittelte) Drei-Monats-Durchschnittswerte.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80 %-Stichprobe), eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse.

## In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
<a href="#">15/2013</a>	Brenzel, H. Gartner, H. Schnabel, C.	Wage posting or wage bargaining? Evidence from the employers' side	9/13
<a href="#">16/2013</a>	Dengler, K.	Effectiveness of sequences of One-Euro-Jobs: Is it better to do more One-Euro-Jobs or to wait?	10/13
<a href="#">17/2013</a>	Hutter, Ch. Weber, E.	Constructing a new leading indicator for unemployment from a survey among German employment agencies	10/13
<a href="#">18/2013</a>	Schwengler, B.	Einfluss der europäischen Regionalpolitik auf die deutsche Regionalförderung	10/13
<a href="#">19/2013</a>	Bossler, M.	Recruiting abroad: the role of foreign affinity and labour market scarcity	11/13
<a href="#">20/2013</a>	Forlani, E. Lodigiani, E. Mendolicchio, C.	The impact of low-skilled immigration on female labour supply	11/13
<a href="#">21/2013</a>	Singer, Ch. Toomet, O.-S.	On government-subsidized training programs for older workers	12/13
<a href="#">22/2013</a>	Bauer, A. Kruppe, Th.	Policy Styles: Zur Genese des Politikstilkonzepts und dessen Einbindung in Evaluationsstudien	12/13
<a href="#">1/2014</a>	Hawranek, F. Schanne, N.	Your very private job agency: Job referrals based on residential location networks	1/14
<a href="#">2/2014</a>	Kiesl, H., Drechsler, J.	Beat the Heap - An Imputation Strategy for Valid Inferences from Rounded Income Data	2/14
<a href="#">3/2014</a>	Schäffler, J., Hecht, V. Moritz, M.,	Regional Determinants of German FDI in the Czech Republic: Evidence from a Gravity Model Approach	2/14
<a href="#">4/2014</a>	Prantl, S. Spitz-Oener, A.	Interacting product and labor market regulation and the impact of immigration on native wages	2/14
<a href="#">5/2014</a>	Kohlbrecher, B. Merkl, C. Nordmeier, D.	Revisiting the matching function	2/14
<a href="#">6/2014</a>	Kopf, E., Zabel, C.	Active labour market programmes for women with a partner: Challenge or replication of traditional gender roles	2/14
<a href="#">7/2014</a>	Rebien, M. Kubis, A. Müller, A.	Success and failure in the operational recruitment process: Contrasting the outcomes of search	3/14
<a href="#">8/2014</a>	Mendolicchio, C. Pietra, T.	On the efficiency properties of the Roy's model under asymmetric information	3/14

Stand: 27.03.2014

Eine vollständige Liste aller erschienen IAB-Discussion Paper finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/discussionpaper.aspx>

## Impressum

IAB-Discussion Paper 9/2014

### Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg

### Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

### Technische Herstellung

Gertrud Steele

### Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

### Website

<http://www.iab.de>

### Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/discussionpapers/2014/dp0914.pdf>

ISSN 2195-2663

### Rückfragen zum Inhalt an:

Bernhard Christoph  
Telefon 0911.179 3507  
E-Mail [bernhard.christoph@iab.de](mailto:bernhard.christoph@iab.de)